

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe



A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	5
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	8
A.3 ANLAGEERGEBNIS	10
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	11
A.5 SONSTIGE ANGABEN	11
B. GOVERNANCE-SYSTEM	12
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	12
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	16
B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	17
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	20
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	22
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	23
B.7 OUTSOURCING	24
B.8 SONSTIGE ANGABEN	24
C. RISIKOPROFIL	26
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	26
C.2 MARKTRISIKO	29
C.3 KREDITRISIKO	30
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	31
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	31
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	32
C.7 SONSTIGE ANGABEN	33
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	37
D.1 VERMÖGENSWERTE	38
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	43
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	51
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	52
D.5 SONSTIGE ANGABEN	56
E. KAPITALMANAGEMENT	57
E.1 EIGENMITTEL	57
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	60
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITAL-ANFORDERUNG	61
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	61
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	61
E.6 SONSTIGE ANGABEN	61
ANHANG	62

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe hat trotz eines schwierigen Marktumfeldes ein positives Geschäftsergebnis im Jahr 2024 erzielt.

Versicherungstechnische Leistung

Im Jahr 2024 war ein Anstieg bei den Beitragseinnahmen zu konstatieren. Die gebuchten Beiträge waren mit 655.086 Tsd. EUR um 9,2 % höher als im Vorjahr (600.151 Tsd. EUR). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die höheren Einmalbeiträge im Lebensgeschäft und in der Schaden- und Unfallversicherung auf die Bestandsanpassungen in der Kfz- sowie in der Wohngebäudeversicherung zurückzuführen.

In der Lebensversicherung war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 10,2 % bei den Beitragseinnahmen zu konstatieren (Markt: +2,9 %). Der Anstieg der Beiträge gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 war hauptsächlich auf die gestiegenen Einmalbeiträge zurückzuführen. Diese stiegen um 33,8 % auf 150.829 Tsd. EUR (Markt: +10,6 %). Das Neugeschäft gegen laufende Beitragszahlung im Bereich der Altersvorsorge- und Biometrieprodukte konnte weiter ausgebaut werden (Beitragssteigerung insgesamt um 7,4 % / Markt: +2,7 %). Die laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 269.279 Tsd. EUR (Vorjahr 268.471 Tsd. EUR) nahezu auf Vorjahresniveau (+0,3% / Markt: -0,1 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Schaden- und Unfallversicherung (Konzern) lagen im Geschäftsjahr 2024 weiter auf Wachstumskurs. Mit 230.226 Tsd. EUR konnten die Einnahmen um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr (213.842 Tsd. EUR) noch einmal gesteigert werden.

Bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG setzte sich der positive Trend der vergangenen Jahre fort: Die gebuchten Bruttobeiträge (selbst abgeschlossenes Geschäft) lagen mit 189.813 Tsd. EUR über dem Vorjahresniveau (+5,5 %). Die positive Entwicklung zeigte sich sowohl im Privatkundengeschäft (+7,5 %) als auch im gewerblichen Geschäft (+3,3 %), hier insbesondere in Feuer und Wohngebäude.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betrugen 669.600 Tsd. EUR (Vorjahr 573.836 Tsd. EUR). Damit stiegen diese gegenüber dem Vorjahr um 95.764 Tsd. EUR oder 16,7 %. Die Bruttoschadenquote beträgt 102,0 % (Vorjahr 95,6 %).

In der Schaden- und Unfallversicherung sanken die Bruttoaufwendungen gegenüber dem Vorjahresniveau auf 132.595 Tsd. EUR (Vorjahr 143.983 Tsd. EUR). Im Bereich der Lebensversicherung betrugen die Versicherungsleistungen 537.005 Tsd. EUR (Vorjahr 429.853 Tsd. EUR). Nach Verrechnung mit den Rückversichereranteilen verbleiben Nettoaufwendungen in Höhe von 629.867 Tsd. EUR (Vorjahr 520.610 Tsd. EUR). Auf die Schaden- und Unfallversicherung entfallen

97.289 Tsd. EUR (Vorjahr 94.598 Tsd. EUR) und auf die Lebensversicherung 532.577 Tsd. EUR (Vorjahr 426.012 Tsd. EUR). Die Versicherungsleistungen in der Lebensversicherung sind zum größten Teil über die Deckungsrückstellung abgedeckt. Die Nettoschadenquote beträgt 111,0 % (Vorjahr 100,2 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen bei 124.911 Tsd. EUR (Vorjahr 113.175 Tsd. EUR). Die Bruttokostenquote beträgt damit 19,1 % (Vorjahr 18,9 %).

Der gesamte Versicherungsbestand stieg um 2,9 % auf 2.469.283 (Vorjahr 2.398.529) Verträge. Auf die Schaden- und Unfallversicherung entfielen 1.880.134 (Vorjahr 1.795.690) Verträge. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 4,7 % mehr. Im Bereich der Lebensversicherung bestanden am Jahresende 589.149 (Vorjahr 602.839) Verträge.

Anlageergebnis

Die konsolidierten laufenden Erträge aus Kapitalanlagen – ohne Erträge aus Zuschreibungen und Gewinnen aus Abgang – betrugen 148.098 Tsd. EUR und lagen damit um 6,8 % über dem Vorjahreswert von 138.647 Tsd. EUR.

Konzernjahresüberschuss

Trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen, sowie der strategischen Investitionen in Digitalisierung, Automatisierung und Vertrieb erzielte der Konzern einen Jahresüberschuss von 9.913 Tsd. EUR (Vorjahr 4.623 Tsd. EUR).

Governance-System

Die Gruppe hat die Anforderungen an das Governance-System so umgesetzt, dass es die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Der Vorstand hat das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Die wesentlichsten Risikokategorien der Gruppe bilden das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Schaden und das versicherungstechnische Risiko Leben.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein. Dominierend für die Gruppe sind dabei das Aktien-, Zins- und das Spreadrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über unseren Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken in diesem Bereich sind das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken. Dominierendes versicherungstechnisches Risiko Schaden der Gruppe ist das Prämien- und Reserverisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken Leben spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus geändertem Kundenverhalten. Dominierende versicherungstechnische Risiken Leben der Gruppe sind das Kosten- und das Stornorisiko.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), Operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31.12.2024 5.432.020 Tsd. EUR. Diese setzen sich zusammen aus den besten Schätzwerten der einzelnen Sparten mit insgesamt 5.373.139 Tsd. EUR und der Risikomarge in Höhe von 58.881 Tsd. EUR sowie als Abzugssposition dem Wert der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) in Höhe von 0 EUR.

Ohne die Anwendung der Volatilitätsanpassung beträgt der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen 5.430.063 Tsd. EUR.

Der Marktwert der Anlagen beläuft sich zum Ende des Betrachtungszeitraums auf 5.257.295 Tsd. EUR. Sie besitzen einen Anteil in Höhe von 88 % an der Solvenzbilanz. Die Anlagen sind dabei dominiert durch Anleihen mit einem Wert von 3.113.206 Tsd. EUR und Investmentfonds über 1.937.181 Tsd. EUR.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die Wirtschaftsprüfer beurteilen die marktkonforme Bewertung der Aktiva sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten der drei operativen Solo-Gesellschaften und der Gruppe. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der einzelnen Solvenzbilanzen ergaben sich nicht.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Sparkassen-Versicherung Sachsen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Mit Hilfe der Standardformel konnte gezeigt werden, dass die Gruppe über genügend Eigenmittel (325.995 Tsd. EUR) verfügt, um die Solvenzkapitalanforderung (123.074 Tsd. EUR) zu decken.

Der SCR-Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) der delegierten Verordnung EU 2015/35 (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Anschrift der beaufsichtigten Unternehmen

Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Lebensversicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Allgemeine Versicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

SV pojistovna a.s.
BB Centrum budova BETA
Vyskočilova 1481/4
140 00 Praha 4 – Michle

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der HGB-Jahresabschluss und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II werden durch die Ernst & Young GmbH geprüft und beurteilt. Bei der Solvenzbilanz handelt es sich dabei um die Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe.

Abschlussprüfer des Unternehmens

Ernst & Young GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstraße 59
80636 München

A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Per 31.12.2024 bestehen folgende qualifizierte Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen.

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	SV pojistovna a.s.
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Die folgende Übersicht enthält die verbundenen Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen zum 31.12.2024. Dabei handelt es sich um alle Unternehmen, an denen die Gruppe direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Anteile hält.

verbundenes Unternehmen	S-FinanzManagement Leipzig GmbH
Geschäftszweck	Management von Sparkassen-Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Leipzig; Fokus: Ausbau des Versicherungsgeschäftes der Sparkassen-Versicherung Sachsen
Sitz	Leipzig, Deutschland
Anteil am Kapital	50 %

verbundenes Unternehmen	S-Mobil GmbH
Geschäftszweck	Vertrieb von Versicherungs- und Allfinanzprodukten im Geschäftsgebiet der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

verbundenes Unternehmen	SC Assekuranz Makler GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungen im Status eines Versicherungsmaklers
Sitz	Chemnitz, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

verbundenes Unternehmen	S-Versicherungsservice Neißeland GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS). Der Tätigkeitsbereich ist das Geschäftsgebiet der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.
Sitz	Görlitz, Deutschland
Anteil am Kapital	74,9 %

verbundenes Unternehmen	S-Versicherungsservice Muldental GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS). Der Tätigkeitsbereich ist das Geschäftsgebiet der Sparkasse Muldental.
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	74,9 %

verbundenes Unternehmen	Versicherungsagentur Döbeln GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS). Der Tätigkeitsbereich ist das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Döbeln.
Sitz	Döbeln, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

verbundenes Unternehmen	S-Versicherungsservice Erzgebirge GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS). Der Tätigkeitsbereich ist das Geschäftsgebiet der Erzgebirgssparkasse.
Sitz	Schwarzenberg, Deutschland
Anteil am Kapital	51 %

verbundenes Unternehmen	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftszweck	Beteiligung an der SPN Service Partner Netzwerk GmbH, München
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	100 %

verbundenes Unternehmen	SV Pro-finance, spol. s r. o.
Geschäftszweck	Vertrieb von Versicherungsprodukten
Sitz	Prag, Tschechische Republik
Anteil am Kapital	100 %

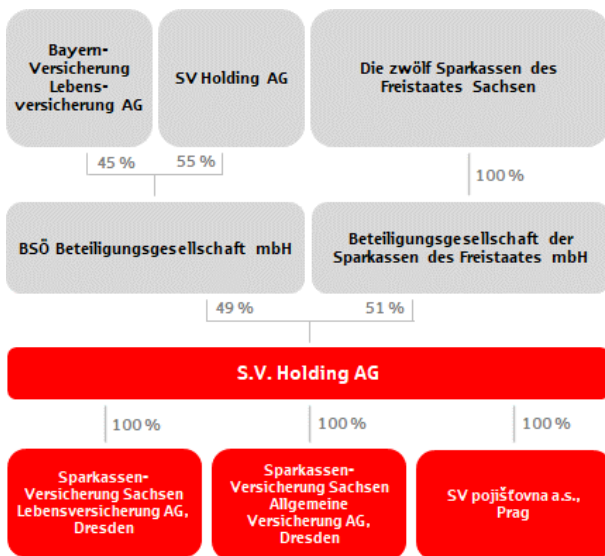
A.1.2 Unternehmensbeschreibung und Stellung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist mit ihren operativen Gesellschaften, der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG in Sachsen sowie der SV pojišťovna a.s. in der Tschechischen Republik tätig. Das geschäftliche und ideelle Fundament der Sparkassen-Versicherung Sachsen bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Unter dem Dach der S.V. Holding AG (im weiteren Verlauf als SVH bezeichnet) bestehen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (im weiteren Verlauf als SLS bezeichnet), die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (im weiteren Verlauf als SAS bezeichnet) und die SV pojišťovna a.s. (im weiteren Verlauf als SVP bezeichnet). Aktionäre des Unternehmens sind – über Beteiligungsgesellschaften – die zwölf sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften SV Holding AG, Stuttgart und Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH hält an der SVH 51 %. Die restlichen 49 % werden von der BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Die SVH ist an der SLS und der SAS mit jeweils 100 % beteiligt. Im Jahr 2021 erwarb die SVH 100 % der Anteile an der SV pojišťovna a.s. Prag (SVP).

Die Beteiligungsstruktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen stellt sich in folgendem Schaubild dar.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis



A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche des Unternehmens

Gemäß Satzung der SLS betreibt die Gesellschaft das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland und die SAS das selbst abgeschlossene und übernommene Versicherungsgeschäft im Inland. Die Geschäftstätigkeit der SVP mit Lebens- und Nichtlebensversicherungen bezieht sich auf die Tschechische und Slowakische Republik.

In folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen wurden im Jahr 2024 Versicherungsgeschäfte gezeichnet.

Lebensversicherung

- Versicherung mit Überschussbeteiligung, inkl. fondsgebundener Versicherung

Unter Solvency II werden Versicherungsverpflichtungen nach der Wesensart der versicherten Risiken in Geschäftsbereiche unterteilt. Die Versicherungsverpflichtungen des Unternehmens werden den Geschäftszweigen „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, „Index- und fondsgebundene Versicherungen“, „Andere Lebensversicherung“ sowie „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ zugeordnet.

Schaden- und Unfallversicherung

- Krankheitskostenversicherung
- Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsversicherung

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

A.1.4 relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Im Rahmen der gruppeninternen Dienstleistungsverrechnung leistete die SAS gegenüber der SLS Zahlungen über 5.001 Tsd. EUR und gegenüber der SVH über 434 Tsd. EUR.

Im Rahmen der gruppeninternen Dienstleistungsverrechnung leistete die SLS gegenüber der SAS Zahlungen über 249 Tsd. EUR

Die SVH gewährte der SVP im Jahr 2022 ein Nachrangdarlehen über 4.000 Tsd. EUR mit Fälligkeit 2052.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Leistung	31.12.2024 Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	563.276
Bruttobetrag	655.086
Anteil Rückversicherer	91.810
Veränderung der Beitragsüberträge	-6.853
Bruttobetrag	-7.320
Anteil Rückversicherer	467
Sonstige versicherungstechnische Erträge	16.937
Zahlungen für Versicherungsfälle	619.410
Bruttobetrag	659.808
Anteil Rückversicherer	40.398
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle	10.456
Bruttobetrag	9.792
Anteil Rückversicherer	-664
Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	-54.603
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	31.519
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	90.601
Bruttobetrag	124.911
Anteil Rückversicherer	34.311
Sonstige vt. Aufwendungen	34.808
Kapitalanlageergebnis	181.048
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB	22.216

Entwicklung im Geschäftsbereich Lebensversicherung

Beiträge

Geschäftsbereich	31.12.2024 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	341.292	333.961
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	321.470	314.773
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	19.823	19.188
fondsgebundene Versicherung	83.497	52.278
andere Lebensversicherungen	71	70
Gesamt	424.860	386.309

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 38.551 Tsd. EUR auf 424.860 Tsd. EUR.

Der Rückversicherungsanteil an den gebuchten und verdienten Bruttobetrag lag bei rund 3 %.

Die gebuchten Beiträge wurden zu 99 % in Deutschland und zu einem Prozent in der Tschechischen Republik verdient.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Geschäftsbereich	31.12.2024 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	508.305	406.496
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	503.252	402.821
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	5.053	3.674
fondsgebundene Versicherung	23.870	18.729
andere Lebensversicherungen	3	1
Gesamt	532.178	425.225

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 532.178 Tsd. EUR für Versicherungsfälle aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen um 106.952 Tsd. EUR. Auf Ablaufleistungen und Versicherungsfälle entfielen 464.901 Tsd. EUR. Für Rückkäufe wurden 67.277 Tsd. EUR ausbezahlt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Geschäftsbereich	31.12.2024 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	43.022	41.250
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	40.344	38.888
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	2.677	2.361
fondsgebundene Versicherung	10.490	6.420
andere Lebensversicherungen	24	50
Gesamt	53.536	47.719

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 53.536 Tsd. EUR. Sie setzten sich aus 41.723 Tsd. EUR Abschlussaufwendungen und 11.813 Tsd. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Entwicklung im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung

Gesamtbestand

Gesamtbestand	31.12.2024 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	213.500	200.433
gebuchte Bruttobeiträge üG	16.661	13.315
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	106.839	124.306
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	8.781	5.271
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	65.955	61.820
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	5.420	3.636
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	36%	34%

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft (saG) in der Kategorie "Nichtleben" sind gegenüber dem Vorjahr um 13.067 Tsd. EUR angewachsen und betrugen am Ende des Berichtszeitraumes insgesamt 213.500 Tsd. EUR. Im Gesamtgeschäft, inklusive des übernommenen Geschäfts (üG) ergaben sich Bruttobeiträge in Höhe von 230.161 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) verringerten sich um 17.467 Tsd. EUR auf 106.839 Tsd. EUR (Gesamtgeschäft 115.621 Tsd. EUR). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Berichtszeitraum um rund 7 % auf 65.955 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung beträgt rund 36 % an den gebuchten Beiträgen.

Die gebuchten Beiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft wurden zu 90 % in Deutschland und zu 10 % in der Tschechischen Republik verdient.

Krankheitskostenversicherung

	31.12.2024	Vorjahr
Krankheitskostenversicherung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	2.385	1.427
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	490	516
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	1.677	343
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	5%	5%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Krankheitskostenversicherung erhöhten sich am Ende des Berichtszeitraumes auf 2.385 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) sanken von 516 Tsd. EUR im Vergleich zum Vorjahr auf 490 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 1.677 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 5 % an den gebuchten Beiträgen.

Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)

	31.12.2024	Vorjahr
Unfallversicherung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	19.390	19.370
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	5.091	8.750
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	7.288	7.623
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	34%	34%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Unfallversicherung erhöhten sich leicht am Ende des Berichtszeitraumes auf 19.390 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) reduzierten sich um 3.658 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 5.091 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 7.288 Tsd. EUR. Der

Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 34 % an den gebuchten Beiträgen.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

	31.12.2024	Vorjahr
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	35.742	36.997
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	24.503	32.438
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	5.848	5.896
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	35%	35%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sanken um 1.255 Tsd. EUR auf 35.742 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) sanken auf 24.503 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 5.848 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 35 % an den gebuchten Beiträgen.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

	31.12.2024	Vorjahr
sonstige Kraftfahrtversicherung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	29.531	29.677
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	24.632	29.000
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	6.012	5.937
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	32%	32%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der sonstigen Kraftfahrtversicherung verringerten sich auf 29.531 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) reduzierten sich auf 24.632 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 6.012 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 32 % an den gebuchten Beiträgen.

Feuer- und andere Sachversicherung

	31.12.2024	Vorjahr
Feuer- und andere Sachversicherungen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	103.782	90.834
gebuchte Bruttobeiträge üG	7.485	6.008
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	47.845	47.806
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	3.966	2.870
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	35.653	32.754
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	2.368	1.813
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	40%	36%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in Feuer- und anderen Sachversicherungen erhöhten sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf 103.782 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

sich auf 47.845 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 35.653 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 40 % an den gebuchten Beiträgen.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	31.12.2024 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	19.565	18.884
gebuchte Bruttobeiträge üG	99	130
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	3.462	4.781
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	3	2
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	8.481	8.148
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	1	3
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	32%	32%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betrugen am Ende des Berichtszeitraumes 19.565 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) beliefen sich auf 3.462 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 8.481 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 32 % an den gebuchten Beiträgen.

Kredit- und Kautionsversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung	31.12.2024 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	-	-
gebuchte Bruttobeiträge üG	9.077	7.177
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	4.813	2.400
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	3.051	1.819
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	-	-

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sparte Kautions- und Kreditversicherung stammen ausschließlich aus übernommenem Geschäft (üG). Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG) wurde nicht gezeichnet. Die Beiträge erhöhten sich um 1.900 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr und betrugen am Ende des Berichtszeitraumes 9.077 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (üG) verzeichneten einen Anstieg auf 4.814 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 3.051 Tsd. EUR.

Beistandsversicherung

Beistandsversicherung	31.12.2024 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	3.105	3.245
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	816	1.016
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	996	1.121
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	24%	24%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Sparte Beistandsversicherung (Assistance) verringerten sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf 3.105 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) beliefen sich auf 816 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 996 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 24 % an den gebuchten Beiträgen.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	31.12.2024 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	2.397	795
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	-	-

Die Bruttoaufwendungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen sowie mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) erhöhten sich um 1.602 Tsd. EUR auf 2.397 Tsd. EUR.

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis	31.12.2024 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
lfd. Erträge aus Kapitalanlagen	148.098	138.647
lfd. Aufwände aus Kapitalanlagen	6.776	5.843
Nettoergebnis Kapitalanlagen	137.364	114.250
Durchschnittsverzinsung in %	2,4	2,1
Nettoverzinsung in %	2,3	1,8

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen, inklusive Erträge aus Darlehen und Hypotheken sowie fondsgebundenen Versicherungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9.451 Tsd. EUR auf 148.098 Tsd. EUR.

Wesentliche Ertragsquellen bildeten dabei die Erträge aus Anleihen über 66.568 Tsd. EUR (ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Nullkuponanleihen) und Investmentfonds in Höhe von 64.433 Tsd. EUR. Auf Darlehen und Hypotheken entfielen Erträge über 92 Tsd. EUR sowie auf Immobilien im Direktbestand 2.030 Tsd. EUR. Im Segment Beteiligungen / Aktien / alternative Investments wurden 4.355 Tsd. EUR vereinnahmt. Für die fondsgebundenen Versicherungen wurden Erträge in Höhe von 8.123 Tsd. EUR erwirtschaftet. Aus Tages- und Termingeldern ergaben sich Erträge über 5.318 Tsd. EUR.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 23.114 Tsd. EUR auf 137.364 Tsd. EUR. Die durchschnittliche Nettoverzinsung betrug 2,3 % (Vorjahr 1,8 %).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen im Berichtszeitraum 6.776 Tsd. EUR und betreffen im

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurden nicht verbucht.

Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gruppe nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Aufwandssaldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen um 11.627 Tsd. EUR.

	31.12.2024	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-14.629	-19.070
Steuern	3.764	-3.421
Gesamt	-10.864	-22.491

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu dem Aufwandssaldo 2024 führten insbesondere der Aufwand als Ganzes, Projektaufwände sowie Steuern. Der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes enthält unter anderem Aufwendungen für Jahresabschluss, Beiträge an Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsbühren, Aufwendungen für Aufsichtsgremien sowie Rechts- und Beratungskosten.

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Governance-System

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Governance-System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben die Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu installieren, die vor allem:

- das Risikomanagement, inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- das Interne Kontrollsystem (inklusive einer Compliance-Funktion),
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion
- die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen,
- die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben,
- Vorkehrungen, um im Notfall die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten gewährleisten, einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen, betreffen.

Aus diesen Anforderungen heraus bilden folgende Bestandteile das Governance-System der Gesellschaft:

- Compliance-Funktion (inklusive TAX Compliance-Management-System)
- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Interne Kontrollen
- Ausgliederung
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Notfallmanagement
- Organisationsstruktur
- Informationssicherheit

B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe setzt sich aus den Gesellschaften SVH, SLS, SAS und der SVP zusammen. Als oberstes Mutterunternehmen innerhalb der Gruppe fungiert die SVH. Tochtergesellschaften sind die SLS, die SAS und die SVP

Mit Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Gruppenebene werden diese mit für die SVH als erfüllt angesehen, sofern sich aus dem Gesetz nichts anderes bestimmt und sich aus dem Risikoprofil der SVH als Einzelgesellschaft keine abweichenden Erfordernisse ergeben. Es wird sichergestellt, dass sich die spezifischen Besonderheiten der SVH auf Ebene der Einzelgesellschaft, als auch innerhalb der Gruppe berücksichtigt werden. Als Vorstand für die Gruppe fungieren die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens.

Leitung und Überwachung

Folgende Funktionen sind für die Leitung und Überwachung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe verantwortlich:

- Vorstand der SVH (im Folgenden Vorstand der Gruppe)
- Aufsichtsrat der SVH (im Folgenden Aufsichtsrat der Gruppe)

Vorstand

Gerhard Müller (bis 31.07.2024)	Vorsitzender des Vorstands Vorstandsstab/ Unternehmenskommunikation, Vertriebsdirektion, Vertriebsmanagement, Marketing/ Verband/ Vertriebstechnik, Personalmanagement, Zentralfunktionen, Unternehmensentwicklung
Stefanie Schlick (ab 01.08.2024)	Vorsitzende des Vorstands Vorstandsstab/ Unternehmenskommunikation, Vertriebsdirektion, Vertriebsmanagement, Marketing/ Verband/ Vertriebstechnik, Personalmanagement, Zentralfunktionen
Stefanie Schlick (bis 31.07.2024)	Mitglied des Vorstands Vertriebsdirektion, Vertriebsmanagement, Marketing/ Verband/ Vertriebstechnik
Josef Kreiterling	Mitglied des Vorstands Leben-Betrieb/ Kundenservicecenter, Leben-Mathematik, Rechnungswesen, Strategisches Kapitalanlagenmanagement, ab 01.08.2024 Unternehmensentwicklung

Governance-System

Dr. Mirko Mehnert	Mitglied des Vorstands Komposit-Betrieb, Komposit-Vertriebsunterstützung, Schaden-Mathematik, Schaden, Maklerdirektion, IT/Projekte, Organisations- und Prozessmanagement
-------------------	--

Der Vorstand der SVH leitet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe. Er ist weiterhin für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Der Vorstand der Sologesellschaften leitet das jeweilige Unternehmen in eigener Verantwortung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaft und die Geschäftsstrategie fest.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dirk Albers	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen, Bautzen
Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Dr. Michael Kreuzkamp	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Chemnitz, Chemnitz
Dr. Harald Langenfeld	Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Leipzig, Leipzig
Klaus G. Leyh	Mitglied des Vorstandes der Versicherungskammer Bayern, München
Dr. Matthias Neth (ab 22.05.2024)	Präsident des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, Stuttgart
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Stefan Proßer	Vizepräsident des Sparkassenverbandes Bayern, München
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstands der Feuerversicherung AG, Berlin
Peter Schneider (bis 30.04.2024)	Präsident und Vorstandsvorsteher des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, Stuttgart
Prof. Hans-Ferdinand Schramm	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen, Freiberg

Ludger Weskamp	Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Berlin
----------------	---

Innerhalb des Aufsichtsrates der Gruppe sind folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Bilanz- und Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Kapitalanlageausschuss

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des gruppenführenden Unternehmens arbeiten zum Wohle der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe eng zusammen. Der Vorstand der Gruppe berichtet dabei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gruppe regelmäßig alle für die Gruppe relevanten Fragen. Bestimmte Arten von Geschäften kann der Gruppenvorstand nur mit Zustimmung des zuständigen Aufsichtsrates vornehmen.

Schlüsselfunktionen

Zu den Schlüsselfunktionen in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe zählen die vier Governance-Funktionen:

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Funktion der Internen Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Intern verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion

Nicole Wunderlich	Compliance-Funktion Bereichsleiterin Zentralfunktionen (Compliancemanagement, Geldwäschebauaufträge, Gebäudemanagement/ Zentrale Dienste)
Marko Hanke	Risikomanagement-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion Bereichsleiter Beteiligungsmanagement
Jörg Dingfeld	Funktion der Internen Revision Leitung Interne Revision

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer intern verantwortlichen Inhaber sind in Gruppen-Leitlinien für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe definiert und werden durch lokale Leitlinien für das jeweilige Unternehmen ergänzt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem

Governance-System

aufgabenbezogenen umfassenden Informationsrecht gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Weiterhin verfügen die Schlüsselfunktionen der Gruppe über direkte Berichtslinien zum gruppenführenden Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Compliance-Funktion der Gruppe berät den gruppenführenden Vorstand in Bezug auf die Einhaltung aller Maßnahmen, die für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe relevant sind, um die geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, vertraglichen Verpflichtungen und internen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.

Die Risikomanagement-Funktion der Gruppe koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit für die Gruppe. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den gruppenführenden Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

Die Interne Revision der Gruppe unterstützt den gruppenführenden Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion bezogen auf die Gruppe. Die Interne Revision der Gruppe prüft und evaluiert in diesem Zusammenhang risikoorientiert die Arbeitsweise, die Wirksamkeit und die Effizienz aller Elemente des Governance-Systems.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Darüber hinaus gibt sie Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches besitzen die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung der Gruppe bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionsinhabern der Gruppe grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an den Gruppenvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Gruppenvorstand ist in den Leitlinien der Schlüsselfunktionen der Gruppe beschrieben und definiert.

Die Ergebnisse aus der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen der Gruppe fließen in die aufsichtsrechtlichen Berichte der Gruppe ein.

Informationsaustausch

Ein regelmäßiger Informationsaustausch bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe untereinander. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Solvency II Schlüsselfunktionen berichten die intern verantwortlichen Personen über aktuelle Themen ihrer jeweiligen Funktion. Der Informationsaustausch ist innerhalb der Governance-Struktur der Gruppe durch die Teilnahme der intern verantwortlichen Personen an den Sitzungen des Risikokomitees gewährleistet.

Aufbauorganisatorische Regelungen

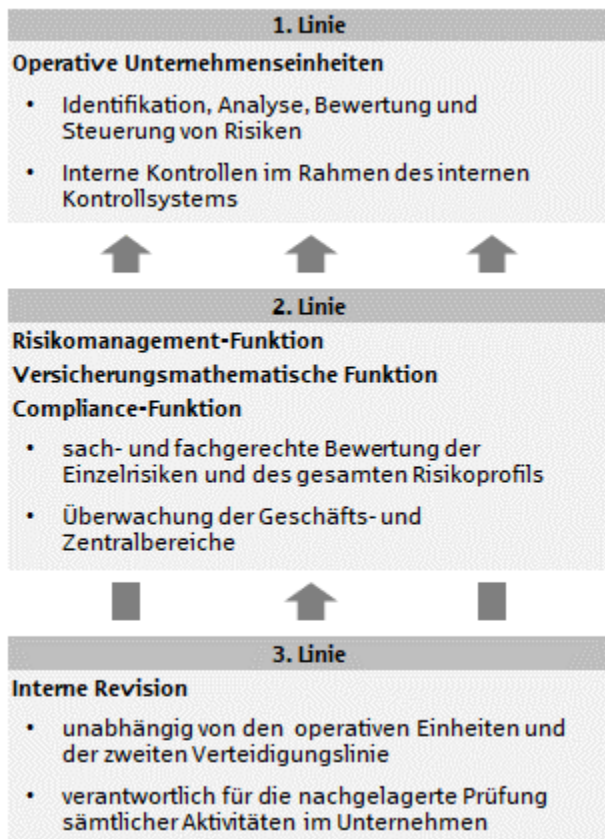
Zur Regelung der Organisationsform und der Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten haben die Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe eine Vielzahl entsprechender Vorgaben, wie zum Beispiel Geschäftsordnung des Vorstands, Kompetenz- und Zuständigkeitsregelungen sowie Organigramme für die Unternehmen erlassen. Änderungen auf Gruppenebene bedürfen der Entscheidung des Gruppenvorstandes.

Das Geschäfts- und Vertriebsmodell jeder Tochtergesellschaft der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe wird besonders im Rahmen unternehmensstrategischer Überlegungen wiederkehrend unter den Aspekten Stabilität und Erfolgsausrichtung auf Anpassungsbedarf analysiert. Wesentliche Analyse Kriterien der Sologesellschaften sind dabei Marktfaktoren (Kunden/ Vertriebspartner), die IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse und Bestimmungen des Gesetzgebers.

Für wesentliche Gruppenfunktionen hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe Leitlinien und Richtlinien für die Gruppe verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen und Zuständigkeiten festgelegt sind. Diese Leitlinien und Richtlinien setzen neben der Unternehmens- und Risikostrategie der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe auch allgemeine Grundsätze um, wie zum Beispiel eine angemessene Funktions-trennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Linien-Modells.

Governance-System

Drei-Linien-Modell:



Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Kontrolle. Unter dem Begriff "Governance-System" sind aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen der Gesellschaft zu verstehen, mit dem Ziel eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Diese internen Regelungen werden in sogenannten Leitlinien schriftlich fixiert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Gruppe hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems implementiert. Die entsprechenden Anforderungen sind in Gruppen-Leitlinien definiert und in Leitlinien sowie internen Arbeitsanweisungen der Tochterunternehmen verankert. Prozesse und Zuständigkeiten sind hierzu definiert. Innerhalb der Gruppe existiert zudem ein definierter Prozess zur regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems der Gruppe. Dabei überprüfen die Unternehmen,

ob sich im Geschäftsjahr Änderungen am Rechtsrahmen oder in den Prozessen der Gruppenfunktionen ergaben und ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Gruppe eingehalten werden. Zudem wird überprüft, in welchem Umfang Anpassungen an den Leitlinien und internen Regelungen notwendig sind. Die Ergebnisse der Überprüfung und die Aktualisierung der Leitlinien werden gegenüber dem Gruppenvorstand berichtet. Mit dem Prozess wird sichergestellt, dass sich das Governance-System der Gruppe jeweils auf aktuellem Stand befindet. Der Prozess wurde im ersten Quartal 2024 durchlaufen. Der Vorstand der Gruppe hat das Governance-System der Gruppe vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der Gruppe basiert auf gesetzlichen Grundlagen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen der Gruppe, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen.

Vergütungspolitik

Die Vergütung beinhaltet auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen innerhalb der Gruppe primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung.

Darüber hinaus sind bei den Unternehmensleitungen und den Schlüsselfunktionsinhabern unabhängig von der tariflichen oder außertariflichen Festvergütung, variable, vom Erreichen festgelegter Ziele abhängige Vergütungsbestandteile vorgesehen, die sich an den Interessen der Gruppe ausrichten.

Die Vergütungskomponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und differieren aufgaben- sowie verantwortungsbezogen. Die Zielsetzungen berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie persönliche Erfolge und umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung. Die auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen der Gruppe überwiegend feste Vergütung ermöglicht es der Gruppe, die Bonuspolitik flexibel an den Interessen der Gruppe auszurichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gruppe erhalten eine feste jährliche Vergütung sowie ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld.

Governance-System

Die Vorstandsmitglieder der Gruppe haben Mehrfachdienstverträge mit der SVH, der SLS und der SAS. Die Vergütung selbst wird von der SLS ausbezahlt.

B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation

Mitglieder des Vorstands

Die fachliche Qualifikation der Mitglieder der Vorstände der Gruppe orientiert sich an den Anforderungen der für die Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und berücksichtigt ferner aktuelle für die Gruppe relevante aufsichtsrechtliche Verlautbarungen. Die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Größe, Geschäftsmodell und Komplexität der Gruppe adäquat sein.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, Regulatorik sowie IT (VAIT/DORA) verfügt.

Dabei muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe über ausreichende Kenntnisse aller Sologesellschaften verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle in der Geschäftsleitung der Gruppe zu gewährleisten.

Jedes Vorstandsmitglied der Gruppe muss zudem über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird angenommen, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Intern verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion

Die fachliche Qualifikation der intern verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion der Gruppe entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von

Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

Weiterhin erfüllt die intern verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für die Gruppe die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Diese Person muss ferner über ein Verständnis für das Profil der Gruppe verfügen, in dem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der Gruppe besitzt oder sich diese innerhalb angemessener Zeit aneignet.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Vorstandes, intern verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen und Personen, die für Schlüsselfunktionen der Gruppe tätig sind, müssen, unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung, persönlich zuverlässig sein.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor allem strafbare Handlungen gegen die auf das Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- und Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften relevant. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion setzt zudem eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit voraus. Weiterhin wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Die Sicherstellung der allgemeinen Zuverlässigkeitsanforderungen erfolgt mittels etablierter Auswahlprozesse einschließlich Anforderung entsprechender Unterlagen. Für die Geschäftsleitung sowie für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen der Gruppe existieren weitergehende Zuverlässigkeitsanforderungen.

Weiterbildung

Alle intern verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen der Gruppe sind verpflichtet, sich kontinuierlich entsprechend ihrer Funktion und den Anforderungen ihrer Tätigkeit weiterzubilden. Die durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen werden im Rahmen von Revisionsprüfungen nachgehalten bzw. intern dokumentiert.

B.2.1 Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Erstbewertung und laufende Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in der Gruppe Verfahrensstandards etabliert, welche die gesetzlichen und

Governance-System

aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllen und die Erfordernisse der entsprechenden Funktion umfassend berücksichtigen. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation sowie die Kriterien für die Entscheidung werden bei der Gruppe dokumentiert. Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Zusätzlich verfügt die Gruppe über Standards für außerordentliche Überprüfungen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Umgang mit Risiken ist für die Gruppe von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Um diese Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu managen, besitzt die Gruppe ein umfassendes Risikomanagement-System mit entsprechenden Risikoprozessen, welches in den folgenden Kapiteln erläutert und beschrieben wird.

B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems

Organisation

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben besitzt die Gruppe neben den Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematische Funktion (SLS, SAS und Gruppe) und Interne Revision auch eine Risikomanagement-Funktion (RMF). Diese ist seit dem 01.08.2024 dem Ressort 2 zugeordnet.

In der Organisationsstruktur der Gruppe wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau sowie deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert ist. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen sind dazu in einer Verantwortungsmatrix definiert. Mit Hilfe umfassender Dokumentationen, Leitlinien und Anweisungen wurden die Mitarbeiter über die Risikostrategie sowie den Aufbau und den Ablauf des Risikomanagement-Systems informiert.

Die Gruppe verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt und in enger Abstimmung mit dem Zentralen Risikomanagement erfolgt.

Risikokomitee

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation ist das Risikokomitee. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die intern verantwortlichen Personen der Solvency II

Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden. Die Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich bei den Mitgliedern des Vorstands. Die Sitzungen des Risikokomitees finden bedarfsorientiert statt. Jährlich sind jedoch mindestens drei reguläre Sitzungen vorgesehen. Im Bedarfsfall werden in Abstimmung mit den Mitgliedern des Vorstandes außerordentliche Sitzungen einberufen.

ALM-Komitee

Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch ein ALM (Asset Liability Management)-Komitee unterstützt. Das ALM-Komitee ist für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements zuständig, unterstützt bei Fragestellungen im Rahmen der wertorientierten und ökonomischen Steuerung sowie zur Liquiditätssituation und spricht Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Die Sitzungen des ALM-Komitees finden in der Regel 4 x jährlich statt. Im Bedarfsfall werden auch außerordentliche Sitzungen einberufen.

Zentrales Risikomanagement

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Gruppe die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagement-Systems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur in der Gruppe. Die intern verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktionen und das Zentrale Risikomanagement üben die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation aus.

Dezentrale Risk-Owner

Die Führungskräfte der operativen Funktionseinheiten fungieren als dezentrale Risikomanager, so genannte Risk-Owner. In diesem Rahmen sind sie verantwortlich für die Identifikation, die Analyse und die Bewertung der Einzelrisiken ihres Verantwortungsbereiches, für die operative Risikonahme und -steuerung, die Ad hoc-Berichterstattung sowie die laufende Verbesserung ihrer dezentralen Risikomanagement-Systeme.

Governance-System

B.3.2 Risikostrategie

Risikostrategie

Die Risikostrategie bildet den Rahmen für den unternehmensweit implementierten Risikomanagementprozess und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit neue Risiken zu tragen. Wesentliche Inhalte der Risikostrategie bilden die allgemeine und strategische Risikohandhabung, die Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und sofern erforderlich aktualisiert.



Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Risikotragfähigkeit

Die Analyse und Steuerung der Risikotragfähigkeit ist sehr eng mit der Risikostrategie verknüpft. Die gegebene Risikotragfähigkeit, die das aktuelle Gesamtrisiko- und das aktuell vorhandene Risikodeckungspotenzial in Beziehung setzt, stellt gleichzeitig den Rahmen für strategische und operative Entscheidungen dar. Insofern beschränkt die aktuelle Risikotragfähigkeit die Menge an möglichen strategischen Handlungsspielräumen. Auf der anderen Seite hat die Umsetzung einer gewählten Strategie unmittelbare Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit.

Für die Bestimmung des Gesamtrisiko- und des Risikodeckungspotenzials kommen in verschiedenen Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mit Hilfe quantitativer Methoden oder durch Expertenschätzungen. Um die Diversifikation in der Gruppe zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit Korrelationsmatrizen zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung ist die Solvenzkapitalanforderung vollständig mit ökonomischen Eigenmitteln zu bedecken.

Limitsystem

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist innerhalb Gruppe ein konsistentes Limitsystem zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im

Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche der einzelnen Gesellschaften herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein.

B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Sinne eines Risikokontrollprozesses umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Einzelrisiken. Dazu gehören sowohl die Identifikation, die Analyse, die Bewertung und die Steuerung der Risiken als auch die Risikoüberwachung. Zusätzlich erfolgt die operative Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Der Risikoidentifizierungsprozess umfasst nicht ausschließlich bestandsgefährdende Risiken, sondern dient der Erstellung einer umfänglichen Grundlage für die Messung aller Risiken.

Risikoinventuren und Risikoressortgespräche

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden halbjährliche Risikoinventuren durchgeführt, um alle wesentlichen Einzelrisiken systematisch zu erfassen. Die Ergebnisse der Risikoinventur, das heißt die identifizierten Einzelrisiken einschließlich ihrer Bewertung sowie die Maßnahmenplanung zur Risikobegrenzung, bilden die Grundlage für die Berichterstattung über die Risikosituation und finden Eingang in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gruppe sowie die externe Berichterstattung. Die Risikoeinschätzungen der einzelnen Funktionseinheiten werden dabei durch das Zentrale Risikomanagement validiert. Zusätzlich können bilaterale Gesprächsrunden zwischen den jeweiligen Ressortvorständen und den Risk-Ownern stattfinden. Die Risikomanagement-Funktion der Gruppe ist über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren bzw. kann in Absprache mit dem jeweiligen Vorstand an den Gesprächen teilnehmen.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die strukturierte Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken bzw. Risikokategorien innerhalb der Gruppe. In Anlehnung an die Risikokategorien von Solvency II werden die Einzelrisiken zu Risikokategorien verdichtet und zudem in Leben-/Komposit- und Konzernrisiken getrennt.

Risikoanalyse und -bewertung

Zur Ableitung von angemessenen Steuerungsmaßnahmen müssen die identifizierten Risiken weiter analysiert

Governance-System

und bewertet werden. Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist die qualitative Beurteilung sowie quantitative Messung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken, als auch durch das Gesamtrisiko. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken berücksichtigt.

Risikosteuerung

Gegenstand der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Sie muss im Einklang mit den Unternehmenszielen und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements stehen. Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen nicht akzeptable Risiken müssen vermieden und nicht vermeidbare Risiken akzeptiert bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Risikopositionen können durch Maßnahmen zur Risikobegrenzung vermindert werden.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung soll sicherstellen, dass Mängel bei der Umsetzung der Risikostrategie sowie in den risikorelevanten Methoden und Prozessen aufgedeckt und korrigiert werden können. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört unter anderem die Kontrolle der Limitauslastung.

Ad-hoc-Meldeprozess

Eine Ad hoc-Meldung ist immer dann erforderlich, wenn aus Sicht des Risk-Owners bei Bekanntwerden von neuen Sachverhalten – entgegen dem bisherigen Status quo – mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis (nachteilige GuV-Wirkung bzw. schwerwiegende Reputationsschäden bzw. potenzielle Compliance Verstöße) ausgegangen werden muss. Als Orientierungshilfe der Wesentlichkeitsgrenzen des Risikomanagementprozesses. In diesem Fall ist der jeweilige Risk-Owner verpflichtet, sofort und unaufgefordert per E-Mail eine formlose Erstreaktion an den entsprechenden Vorstand und die Risikomanagement-Funktion der Gruppe zu melden. Vorschläge über die weitere Vorgehensweise/ Maßnahmen obliegen dem Verantwortungsbereich der Risk-Owner.

B.3.4 Risikoberichterstattung

Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage innerhalb der Gruppe. Das Reporting über eingegangene Risiken, die Auslastung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion. Dabei wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung und einer Ad-hoc-Berichterstattung (Bekanntwerden von neuen Sachverhalten mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis) unterschieden. Zudem erfolgt jährlich die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die externe Risikoberichterstattung soll Kunden, Aktionären und der Aufsichtsbehörde einen verständlichen Überblick über die Risiko-, Solvabilitäts- und Finanzlage verschaffen. Dazu gehören vor allem Informationen über das Risikomanagement-System, die einzelnen Risiken und damit verbunden die Risikokapitalanforderungen sowie die Eigenmittelausstattung. Zentrale Berichte der externen Risikoberichterstattung sind der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und der regelmäßige aufsichtsrechtliche Bericht (RSR).

B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die intern verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion und das Zentrale Risikomanagement im Bereich Unternehmensentwicklung nehmen die Aufgaben zentral für die einzelnen operativen Gesellschaften SLS und SAS sowie der Gruppe wahr. Im Rahmen der Geschäftsorganisation sind die intern verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion der Vorstandsvorsitzenden im Ressort 1 und das Zentrale Risikomanagement dem Vorstand Ressort 2 zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion ist zudem Vorsitzender des Risikokomitees und bereitet damit maßgeblich Entscheidungsprozesse rund um das Risikomanagement vor.

Als Teil des Risikomanagement-Systems innerhalb der Gruppe soll sie die Umsetzung des Risikomanagements gewährleisten. Die Risikomanagement-Funktion verantwortet in diesem Zusammenhang die unternehmensweite Aggregation der einzelnen Risiken, die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung.

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die Risikomanagement-Funktion gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. Insbesondere bei allen Sachverhalten, welche die Risikosituation und das Risikoprofil signifikant beeinflussen können, ist sie unverzüglich zu informieren. Die Risikomanagement-Funktion kann in den Fachbereichen zudem Maßnahmen in Bezug auf das Risikomanagement des jeweiligen Aufgabengebietes vorschlagen.

B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführungsprozess

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die Gruppe die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen dabei für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei

Governance-System

überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse. Da die Ergebnisse des ORSA zum Planungsprozess bereits vorliegen, können die Erkenntnisse in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozess. Für die Ausgestaltung des ORSA und die Durchführung innerhalb der Gruppe beauftragt der Vorstand das Zentrale Risikomanagement.

Innerhalb der Durchführung des ORSA sind mindestens zwei Entscheidungsschritte durch den Vorstand vorgesehen. Das Zentrale Risikomanagement steht während des Prozesses im engen Austausch mit den beteiligten Solo-Gesellschaften und deren Bereichen, die bei der Planung mitwirken, die benötigten Daten für die Berechnungen liefern und die Inhalte prüfen. Mit den Aktuariaten und Fachbereichen werden unternehmensspezifische Szenarien diskutiert und fallbezogen analysiert sowie bewertet. Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im ORSA-Bericht der Gruppe zusammengefasst. Dieser wird dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und von diesem hinterfragt. Der ORSA-Prozess endet mit Freigabe des ORSA-Berichts durch den Vorstand. Die Mitglieder des Risikokomitees und die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erhalten den ORSA-Bericht anschließend zur Kenntnisnahme. Eine Ausfertigung wird zudem den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Der ORSA wird weiterhin in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset Allokation.

Häufigkeit der Durchführung

Die regelmäßige vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken in der Sparkassen-Versicherung Sachsen erfolgt für die Gruppe und jede Solo-Gesellschaft jährlich. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Diese Frequenz wird für angemessen gehalten. Unterjährig finden mit der halbjährlichen Risikoinventur innerhalb des Risikomanagementprozesses sowie mit dem etablierten Ad hoc-Meldeprozess weitere Maßnahmen zur Beurteilung der Risikosituation statt. Starke Veränderungen in der Risikolandkarte können hierdurch frühzeitig erkannt werden und zur Auslösung eines Ad hoc-ORSA-Prozesses führen.

Ad hoc-ORSA

Gründe für einen Ad hoc-ORSA können sowohl externe als auch interne Faktoren sein. Dazu zählen der Aufbau neuer Vertriebswege, die Erschließung neuer Märkte, wesentliche Veränderungen der

Rückversicherungsstruktur, Bestandsübertragungen oder weitgehende Veränderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen. Der Ad hoc-Prozess wird durch den Vorstand angestoßen. Dem Zentralen Risikomanagement obliegt dabei die Ersteinschätzung der Auswirkung auf das unternehmensinterne Risikoprofil. Bei der Erstellung des Ad hoc-ORSA wird auf Annahmen, Analysen und Ergebnisse aus Stresstests sowie Szenarioanalysen zurückgegriffen, um die Auswirkungen darzustellen. Anschließend entscheidet der Vorstand auf Empfehlung des Risikokomitee, ob ein ORSA-Prozess in vollem Umfang (inkl. Berichterstattung an die Aufsicht) oder nur partiell durchgeführt werden soll.

Im Jahr 2024 wurde kein Ad hoc-ORSA durchgeführt.

Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist der Abgleich der Standardformel mit dem internen Risikoprofil und daraus abgeleitet die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Als Gesamtsolvabilitätsbedarf werden die Solvenzkapitalanforderungen bezeichnet, die sich aus dem internen Risikoprofil ergeben. Im Rahmen der Ermittlung werden dafür die Parameter der Standardformel durch interne Kennzahlen und Daten ersetzt. Zusätzlich werden risikomindernde Maßnahmen der Gesellschaft berücksichtigt. Damit eine Vergleichbarkeit zwischen der Standardformel und dem Gesamtsolvabilitätsbedarf gewährleistet ist, werden für die Risikoaggregation analoge Verfahren verwendet. Aus den Ergebnissen der Standardformel und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs leitet die Gesellschaft wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) der Gruppe werden die von der Unternehmensleitung in der jeweiligen Gesellschaft eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen:

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen nationalen gesetzlichen Vorschriften

gerichtet sind.

Governance-System

Das IKS bei der Gruppe besteht gemäß Art. 46 (1) der konsolidierten Fassung der Solvency II-Rahmenrichtlinie aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Compliance-Funktion.

Das System der internen Kontrollmaßnahmen besteht aus prozessintegrierten und unabhängigen Überwachungsmaßnahmen. Die einzelnen der Gesellschaften der Gruppe sind dabei für die Analyse der bestehenden Prozessrisiken, der erforderlichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie der Ableitung von notwendigen Verbesserungsmaßnahmen in den jeweiligen Gesellschaften der Gruppe verantwortlich. Identifizierte kritische Geschäftsprozesse stehen zudem innerhalb des IKS unter strenger Beobachtung und werden durch die Verantwortlichen der jeweiligen Gesellschaften der Gruppe mit angemessenen Kontrollmaßnahmen hinterlegt. Das installierte Interne Kontrollsystem wird regelmäßig hinsichtlich seiner Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Anforderungen an das IKS der Gruppe sowie die regelmäßige Überwachung und Bewertung der Ausgestaltung und Wirksamkeit dieses Systems sind in internen Leitlinien beschrieben.

B.4.2 Compliance-Funktion

Mit dem Compliance Management System verfolgt die Gruppe nachfolgende Ziele:

- Sicherstellung der Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben, die für unser Geschäft relevant sind;
- Vermeidung von Haftungs-, Strafbarkeits- und Reputationsrisiken für die SVS Gruppe, ihre Organe (z.B. Vorstände, Aufsichtsräte) und Mitarbeitende
- Schutz der Interessen der Kunden.

Die Zentrale Compliance Funktion (ZCF) bei der Gruppe ist im Bereich Zentralfunktion mit Sitz in Dresden angesiedelt. Sie hat die Aufgabe, die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft zu steuern. Für die zentrale Gruppenschlüsselfunktion Compliance ist eine Schlüsselfunktionsinhaberin Compliance bestellt. Die ZCF Gruppe steuert die Umsetzung der Compliance-Aufgabenblöcke im Rahmen des sog. Drei-Linien-Modells (2. Linie) mit zentralen inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Vorgaben. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die ZCF der Gruppe von den Zentralen Compliance Funktionen der jeweiligen Solo-Unternehmen sowie den Unternehmensbeauftragten der Gruppe unterstützt. Zudem hat die Compliance-Funktion der Gruppe ein uneingeschränktes Recht auf Information und Offenlegung in Bezug auf relevante

Informationen zur Erfüllung der Compliance-Verantwortlichkeiten.

Zur Aufgabenerfüllung sind der Zentralen Compliance-Funktion folgende Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz im Rahmen der Ausgestaltung des Compliance-Management-Systems (z. B. Compliance-Handbuch)
- Steuerung, Durchführung, Koordination bzw. Beauftragung der Compliance-Aufgabenblöcke
- Methodenkompetenz und fachliches Weisungsrecht in Bezug auf Compliance
- Überwachungskompetenz in Bezug auf Compliance einschließlich Überwachungsrechte
- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Verhaltensgrundsätzen für die Mitarbeiter
- Eskalationsverfahren in Bezug auf Compliance
- Uneingeschränktes Informationsrecht

Die einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Zentralen Compliance-Funktion Gruppe werden nachfolgend dargestellt:

Vorstand der Gruppe

Als Vorstand für die Gruppe fungieren die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens (SVH). Der Vorstand der Gruppe trägt unabhängig von den Zuständigkeitsregelungen der jeweiligen Gesellschaften die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Gruppe und somit auch die Verantwortung für eine funktionsfähige Gruppen-Compliance-Funktion. Der Vorstand der Gruppe bestellt die verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance der Gruppe und zeigt diese gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an.

Der Vorstand der Gruppe bekennt sich zu den Bestimmungen der ebenfalls aufgestellten Verhaltensgrundsätze in den jeweiligen Solo-Gesellschaften der Gruppe und hat diese für sich selbst und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verbindlich erklärt.

Der Vorstand der Gruppe wird bereits bei Verdacht eines bedeutsamen Compliance-Verstoßes durch die Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance der Gruppe informiert.

Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Compliance der Gruppe

Die verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance bei der Gruppe nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Compliance-Systems der Gruppe zuständig. Bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung wird die Schlüsselfunktionsinhaberin Compliance der Gruppe von den Schlüsselfunktionsinhabern

Governance-System

und -innen der jeweiligen Solo-Unternehmen der Gruppe unterstützt.

Unternehmensbeauftragte der Gruppe

Soweit für bestimmte rechtliche Themen Beauftragte im Rahmen des gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich vorgegebenen Beauftragtenwesens (z.B. der Datenschutz-, der Geldwäsche-, der Informationssicherheitsbeauftragte) bestellt sind, kann die ZCF bei der Gruppe im Rahmen Ihrer Aufgabenwahrnehmung und Überwachungsfunktion auf die Informationen und Erkenntnisse der Unternehmensbeauftragten der Gruppe zurückgreifen.

Schnittstellen der Compliance-Funktion der Gruppe

Die übergeordnete Leitlinie zum Governance-System der Gruppe klärt allgemeine Fragestellungen und definiert die Unabhängigkeit bzw. die Abgrenzung sowie Schnittstellen der Compliance-Funktion der Gruppe zu den anderen Schlüsselfunktionen der Gruppe. Die Zentrale Compliance-Funktion der Gruppe tauscht sich zudem fachlich mit der Rechtsabteilung oder den vorab benannten Unternehmensbeauftragten aus.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsführung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems zuständig. Die Prüftätigkeit der Internen Revision muss jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems (inklusive der anderen Schlüsselfunktionen) und schließt die Berichterstattung der Prüfergebnisse an den Vorstand ein. Die Prüfung beinhaltet die Bewertung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind.

Bei den Prüfungen stehen die Aspekte Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit im Fokus.

Durch arbeitsvertragliche Regelungen sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Interne Revision ihre Aufgaben sowohl für die Gruppe als auch für die Solo-Gesellschaften SLS, SAS und SVH wahrnehmen kann. Die Mitarbeiter sind für kaufmännische Prüfungen bei der SLS, der SAS, der SVH und auf Ebene der Gruppe zuständig.

Ungeachtet der Zugehörigkeit der SVP zur Gruppe hat die SVP eine eigene Stelle, die die Aufgaben der Internen Revision für die SVP in Tschechien wahrnimmt und verantwortet.

Für alle Aktivitäten der Internen Revision innerhalb der Gruppe existiert eine Gruppenleitlinie mit

übergreifenden allgemeinen Regeln und Grundsätzen. Darüber hinaus verfügen die Solo-Gesellschaften der Gruppe über separate Leitlinien für die Interne Revision.

Die Vorgänge inner- und außerhalb der Unternehmen der Gruppe werden durch die Interne Revision auf die Einhaltung der internen und externen Vorgaben geprüft und, wenn zutreffend, bestätigt. Festgestellte Mängel münden in Empfehlungen, die von den geprüften Bereichen umzusetzen sind. Die Umsetzung der Empfehlungen wird von der Internen Revision nachgehalten. Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen werden zudem auch Fraud-Aspekte berücksichtigt (Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen).

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision richtet sich grundsätzlich nach dem jährlich erstellten Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt im Rahmen einer jährlich fortzuschreibenden risiko- und prozessorientierten Mittelfristplanung, in der alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der jeweiligen Gesellschaft vollständig und systematisch (inklusive aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Pflichtprüfungen) erfasst sind. Neben den im Revisionsplan enthaltenen Prüfungen kann die Interne Revision bei Bedarf zusätzliche Prüfungen (Sonderprüfungen) durchführen.

Neben den Revisionsberichten zu jeder durchgeführten Prüfung, welche unmittelbar nach Abschluss der Prüfung dem Vorstand vorzulegen sind, findet die quartalsweise Berichterstattung an den jeweiligen Vorstand der Solo-Gesellschaft zum Umsetzungsstand der ausgesprochenen Revisionsempfehlungen statt. Darüber hinaus fertigt die Interne Revision sowohl auf Ebene der Solo-Gesellschaften als auch auf Gruppenebene jährlich einen Tätigkeitsbericht an. Dieser Bericht gibt Auskunft über alle durchgeführten Prüfungen und die festgestellten Mängel, die hierzu ergriffenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

B.5.2 Beschreibung, wie gewährleistet wird, dass die interne Revision ihre Objektivität und ihre Unabhängigkeit von den Tätigkeiten gewährleistet, deren Prüfung ihr obliegt

Die Interne Revision arbeitet unabhängig vom laufenden Geschäftsbetrieb. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Internen Revision wurden flankierende Maßnahmen getroffen. Sie ist fachlich direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt und fungiert als dritte Linie.

Die Mitarbeiter der Internen Revision sind als ein unterstützendes Führungsinstrument der Unternehmensleitung von operativen Aufgaben freigestellt. Sowohl die Wahrnehmung von Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen als auch die Übernahme von

Governance-System

Sachbearbeitungstätigkeiten außerhalb der originären Revisionsaufgaben sind nicht zulässig. Bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen. Dies ist in der Gruppenleitlinie für die Interne Revision schriftlich festgehalten. In Fällen von Neutralitätsverletzungen, wie z. B. persönlichen Beziehungen zu Mitarbeitern der zu prüfenden Stelle oder vorangegangener Tätigkeit im zu prüfenden Bereich, wird die Leitung der Internen Revision bzw. die Vorstandsvorsitzende der jeweiligen Gesellschaft informiert und die Prüfung ggf. auf einen anderen Prüfer übertragen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (im weiteren Verlauf als VMF bezeichnet) ist in der Sparkassen-Versicherung Sachsen für die Solo-Gesellschaften und für die Gruppe implementiert.

Die VMF wird in der jeweiligen Gesellschaft bzw. auf Gruppenebene durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bereichen wahrgenommen.

Die VMF unterliegen als Bestandteil des Governance-Systems der Gesamtverantwortung des Vorstands. Die verantwortliche Person der VMF Gruppe ist gleichzeitig verantwortlicher Person der Risikomanagement-Funktion Gruppe.

Wesentliche Aufgaben der VMF sind die Koordination und Überwachung des Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus unterstützen die VMF die Arbeit der Risikomanagement-Funktion und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Fachbereiche der SAS, SLS, SVP und der Bereich Unternehmensentwicklung sind in den Gesellschaften verantwortlich für die Auswahl der Modelle und Methoden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Von maßgeblicher Bedeutung sind hierbei vor allem die Auswahl der Methoden für die Berechnung und die entsprechenden Parameter. Die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und die Bewertung und Einhaltung definierter Datenqualitätsstandards werden regelmäßig durch die VMF überprüft.

Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik

Die VMF nehmen jährlich Stellung zur gesamten Zeichnungspolitik und gegebenenfalls den wichtigsten Risiken, welche die zukünftige Entwicklung beeinflussen können. In diesem Rahmen prüfen die VMF auch, ob Profitabilität und Volatilität der Geschäftsplanung innerhalb der Risikoneigung liegen und ob die Prämien unter Berücksichtigung der Handhabung der Zeichnungspolitik ausreichend sind. Dazu erläutern die intern verantwortlichen Fachbereiche den VMF die aktuelle Zeichnungs- und Annahmepolitik und geben den VMF Auskunft über das Produktpricing und -controlling, die Risikoprüfung und die Tarifierung.

Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF nehmen zu den Rückversicherungsvereinbarungen und der Angemessenheit der zugehörigen Prozesse in ihrem Bericht Stellung. Zudem wird in der Stellungnahme beurteilt, ob die Rückversicherer in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen in einem kritischen Marktumfeld nachzukommen.

Dazu erläutert der zuständige Fachbereich den VMF die aktuelle Rückversicherungspolitik, die wesentlichen Rückversicherungsvereinbarungen sowie deren Auswirkung auf das bereitzustellende Risikokapital.

Unterstützung des Risikomanagements

Die VMF unterstützen das Zentrale Risikomanagement im Rahmen der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und berät in diesem Zusammenhang die Risikomanagement-Funktion bei aktuariellen Fragestellungen.

Darüber hinaus sind die verantwortlichen Personen der VMF SAS, SLS und SVP dezentrale Risikomanager (Risk-Owner) und damit in die regelmäßige Erfassung und Bewertung von Risiken innerhalb der Risikoinventur eingebunden.

Rechte und Befugnisse der Versicherungsmathematischen Funktion

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzen die VMF gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. So sind sie insbesondere unverzüglich bei allen Sachverhalten zu informieren, welche die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II signifikant beeinflussen könnten, wesentliche Auswirkungen auf die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik haben, die Rückversicherungsvereinbarungen der jeweiligen Gesellschaft materiell ändern oder eine wesentlich geänderte versicherungstechnische Risikosituation bewirken.

Governance-System

B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Politik soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele der Gruppe unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten (Outsourcing) bei der Gruppe definiert in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen, die in lokalen Outsourcing-Leitlinien ergänzt werden.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb einer Gesellschaft der Gruppe erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Neben der gruppeninternen Ausgliederung von Dienstleistungen besitzt die Gruppe eine Vielzahl von Vertragsbeziehungen mit externen Partnern.

Die Vergabe von externen Dienstleistungen folgt einem definierten Prozess. Innerhalb des Prozesses werden die verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es sich um eine kritische und wichtige Ausgliederung handelt. Wird eine Ausgliederung als kritisch und wichtig klassifiziert, werden zusätzlich umfangreiche Prüfungen durchgeführt, um mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation oder das Notfallmanagement identifizieren zu können. Weiterhin werden kritische und wichtige Ausgliederungen gegenüber der lokalen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Gruppe hat konzernintern die Leistungsbearbeitung für Todesfälle und Berufsunfähigkeit von der SLS an die SAS ausgelagert. Die SAS hat konzernintern Dienstleistungen, die Teil des Versicherungsbetriebes sind (u. a. Vertrieb, Schulung/ Marketing, Kapitalanlage, Betriebsorganisation, Personal, IT, Rechnungswesen) an die SLS ausgelagert. Weiterhin hat die SAS die SLS zu ihrer Landesdirektion für den Freistaat Sachsen bestellt. Weiterhin haben die SLS und die SAS der S.V. Holding AG alle Funktionen übertragen, die einer einheitlichen strategischen Ausrichtung der Tochtergesellschaften dienen. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland. Die vertraglichen Beziehungen innerhalb der Gruppe werden derzeit für das Tochterunternehmen SVP aktualisiert. In diesem Zusammenhang wird auch die Einstufung in Bezug auf wichtiges Outsourcing geprüft und festgestellt.

Governance-System

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Verträge erfasst, die als wichtiges Outsourcing bei der Gruppe eingestuft werden:

Auslagernde Gesellschaft Name	externer Dienstleister Name	Anschrift	Beschreibung des Umfangs der Ausgliederung	Gründe für die Ausgliederung
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	SV Informatik GmbH	Gottlieb-Daimler-Straße 2 68165 Mannheim	IT-Systemvertrag	Betrieb des Rechenzentrums und der Infrastruktur, Wartung- und Entwicklungsleistungen für Bestandssysteme und weitere ausgewählte Anwendungen
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	SV Informatik GmbH	Gottlieb-Daimler-Straße 2 68165 Mannheim	Interimsvertrag über IT-Dienstleistungen (Systembetrieb, Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur aller Anwendungen sowie Leistungen für Fieldservice und Userhelpdesk)	Betrieb des Rechenzentrums und der Infrastruktur, Wartung- und Entwicklungsleistungen für Bestandssysteme, Übernahme ausgewählte IT-Dienstleistungen
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Impaq Preferred Solutions GmbH	Flößerstr. 19 a 01139 Dresden	Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Beratungs- und IT-Dienstleistungen	Software-Entwicklungsleistungen
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Majorel Wilhelmshaven GmbH	Olympiastr. 1 26419 Schortens	Meldeverfahren Rentenbezugsmitteilungen (RBM) Majorel stellt ein IT-System (RBM-System) zur Verfügung, welches die im Rahmen der RBM erforderlichen Prozesse zwischen Versicherern, Kunden und ZfA/BZSt durchführt bzw. unterstützt. Majorel wartet und betreut das RBM-System. Die Anforderungen an das RBM-System werden von den Versicherern und Majorel in einem gemeinsamen Projekt definiert und abgestimmt.	Gemeinschaftsprojekt der öffentlichen Versicherer zur Optimierung und kostengünstigen Gestaltung der RBM Nutzung von fachlichen Synergieeffekten in nicht versicherungsspezifischen Themenstellungen Nutzung von Skaleneffekten bei Massenvorgängen
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Majorel Wilhelmshaven GmbH	Olympiastr. 1 26419 Schortens	Zulagenverwaltung Majorel stellt ein IT-System zur Verfügung, welches die im Rahmen der Zulagenverwaltung und elektronischen Beitragsmeldung erforderlichen Prozesse zwischen Versicherern, Kunden und ZfA/BZSt durchführt bzw. unterstützt. Majorel wartet und betreut das IT-System. Die Anforderungen an das IT-System werden von den Versicherern und Majorel in einem gemeinsamen Projekt definiert und abgestimmt.	Gemeinschaftsprojekt der öffentlichen Versicherer zur Optimierung und kostengünstigen Gestaltung der Zulagenverwaltung und elektronischen Beitragsmeldung Nutzung von fachlichen Synergieeffekten in nicht versicherungsspezifischen Themenstellungen Nutzung von Skaleneffekten bei Massenvorgängen
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	An der Flutrinne 12 01139 Dresden	Leistungsbearbeitung bei Anträgen auf Todesfall- und BU-Leistung. Ausgenommen ist die Leistungsbearbeitung bei ablaufenden Lebens- und Rentenversicherungen sowie Todesfällen nach Ablauf von 3 Jahren, bei denen keine Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist.	Nutzung des speziellen know-hows der SAS als Konzernunternehmen in diesen speziellen Fällen der Leistungsbearbeitung
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	S. V. Holding AG	An der Flutrinne 12 01139 Dresden	SLS und SAS übertragen der SVH alle Funktionen, die einer einheitlichen strategischen Ausrichtung der Tochtergesellschaften dienen.	Die Vertragspartner sind verbundene Unternehmen und bilden über ihre Obergesellschaft, die SVH, einen Konzern.
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft	Maximilianstr. 53 80530 München	Rahmenvertrag zur Unterstützung der SV Sachsen durch den Dienstleister u.a. bei Solvency II und ALM (Asset Liability Management). Die Unterstützungsleistungen betreffen folgende Themen: die Berechnungen der Standardmodelle (Säule I) und der dafür notwendigen Entwicklungen des Risikomodells Leben, Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von ALM-Analysen, Leistungskennzahlen Komposit, Aufbau und Durchführung des ORSA (Säule II), Schulungen und Hilfestellungen bei der Befüllung der Säule III.	Unterstützungsleistungen für die URCF, die VMF und das Kapitalanlagencontrolling des Auftraggebers für die Segmente Leben, Komposit und Gruppe Nutzung des speziellen know-hows der Versicherungskammer Bayern bei Fragestellungen zu Solvency II und ALM Nutzung von Skaleneffekten bei der Bearbeitung aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Solvency II
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	IAS Internationale Assekuranz-Service GmbH	Kleiner Ort 1 28357 Bremen	Auslagerung eines Teils der Schadenbearbeitung für Tier-OP-/Unfall-/Krankenvollversicherung; Hundehaftpflicht, Dauer camping/Tiny-House/Laubenversicherung/ Studenten-Haftpflichtversicherung und Fahrradversicherung	Erfordernis spezieller Expertise, deren weiterer Aufbau durch den DL effizienter, schneller und kostengünstiger dargestellt werden kann
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	An der Flutrinne 12 01139 Dresden	Bestellung der SLS als Landesdirektion der SAS. Versicherungsvermittlung für alle von der SAS betriebenen Versicherungszweige.	Nutzung des Außendienstes der SLS als Konzernunternehmen. Die SAS hat keinen eigenen Außendienst.
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	An der Flutrinne 12 01139 Dresden	Übertragene Funktionen und Dienstleistungen: Vertrieb und Marketing, Personalmanagement, Kapitalanlagenmanagement, Kapitalanlagerisikomanagement und Back Office, Informationstechnologie/ Projekte, Rechnungswesen und Inkassen, Tätigkeiten der Bereiche Unternehmensentwicklung, Zentralfunktionen, Vorstandssekretariat, Vorstandsstab sowie Kunden- und Außendienstservicecenter, Tätigkeit des Verantwortlichen Akteurs, Unterstützung des Revisions-, Risiko-, Compliance- und Datenschutzmanagements sowie des Informationssicherheitsbeauftragten, Notfallmanagement, Beschwerdemanagement, Unterstützung des Geldwäschebeauftragten, Management des IKS, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Nachhaltigkeitsmanagement	Nutzung der Infrastruktur der SLS als Konzernunternehmen.
S. V. pojistovna a.s.	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	An der Flutrinne 12 01139 Dresden	Erbringung von IT-Dienstleistungen	Betrieb des Rechenzentrums und der Infrastruktur, Wartung- und Entwicklungsleistungen für Bestandssysteme, Übernahme ausgewählte IT-Dienstleistungen

B.8 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Risikoprofil

C. Risikoprofil

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben. In der Gruppe wird das Gesamtrisikoprofil jeweils zum Quartalsende ausgewertet. Als zuverlässige Steuerungsmaßnahme in der Zeit dazwischen dient das etablierte Ad hoc-Berichtswesen. Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und muss dieses entsprechend berücksichtigen. Damit fungiert das Gesamtrisikoprofil auf strategischer Ebene als Bindeglied zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft. Das Risikoprofil der Gruppe ergibt sich aus den folgend genannten und erläuterten wesentlichen Risiken. Als "wesentlich" werden Risiken bezeichnet, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Im Risikomanagementprozess und der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anhand qualitativer Faktoren und quantitativer Kennzahlen das Risikoprofil der Gruppe, die Risikolage und die Risikotragfähigkeit eingeschätzt. Die Risikotragfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt gegeben.

Neben den Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken, die eng mit dem Geschäftsmodell der Lebens- und Schaden-/ Unfallversicherung verbunden sind, gehören auch weitere Risiken, wie z.B. Operationelle Risiken oder Liquiditätsrisiken, zum Risikoprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Um auch diese Risiken zu identifizieren, zu messen und zu steuern, werden regelmäßige Risikoinventuren durchgeführt. Damit können negative Effekte frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Schadenabwehr ergriffen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Risikokategorien zum 31.12.2024.

	31.12.2024	31.12.2024
	Brutto	Netto
Risikokategorie	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Marktrisiko	498.254	58.322
vt. Risiko Schaden/Unfall	55.983	55.983
vt. Risiko Leben	229.097	39.397
vt. Risiko Kranken	105.165	15.765
Ausfallrisiko	16.384	7.559
Diversifikationseffekt	-247.457	-63.902
Basis-Solvvenzkapitalanforderung (BSCR)	657.426	113.124
Operationelles Risiko	25.934	25.934
SCR-Anforderungen für NCP Gesellschaften	0	0
Risikominderung aus latenten Steuern	-15.984	-15.984
Risikominderung aus vt. Rückstellungen	-544.302	---
Solvenzkapitalanforderung	123.074	123.074
Mindestkapitalanforderung	---	60.656

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko wird verstanden, dass sich versicherte Leistungen im betriebenen Geschäft entgegen den Erwartungen entwickeln.

Dabei sind im Bereich der Lebensversicherung vor allem biometrische Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornierung, Wahl zwischen Einmalzahlung oder Rentenzahlung) und die Kostenentwicklung von Bedeutung. Weiterhin können die einzelnen Risiken hinsichtlich ihrer Wirkung, kurz- oder langfristig, unterschieden werden. Kurzfristige Risiken in der Versicherungstechnik werden dabei meist durch außergewöhnliche Ereignisse, wie zum Beispiel Pandemien, hervorgerufen. Veränderungen in der Biometrie und dem Kundenverhalten, wie zum Beispiel Storno, sind dagegen langfristig wirkende Risiken, die Anpassungen der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen erforderlich machen.

Wesentliche Risiken im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sind insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko. Das Prämienrisiko besteht darin, dass die kalkulierten Prämien für die Schadenbelastung und Kosten nicht ausreichend sind. Reserverisiko bedeutet, dass die Schadenrückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sein können und Nachreservierungen erforderlich sind. Im Katastrophenrisiko wird ermittelt, welche Risiken aus dem Eintritt von Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel oder von Menschen verursachte Katastrophen entstehen können.

Risikoprofil

Um die Risiken wirkungsvoll zu steuern, überprüfen die Aktuarate der Gesellschaften regelmäßig die Aktualität der Rechnungsgrundlagen und Tarifierungsregeln. In der Schaden- und Unfallversicherung kommen zudem mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen, weiterentwickelte Zonierungssysteme sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Die Schadenrückstellungen werden durch systematische Analysen mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden bewertet und überwacht. Die Abwicklungsergebnisse werden laufend kontrolliert. Als weitere risikobegrenzende Maßnahme wurden Annahme- und Zeichnungsrichtlinien aufgestellt.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Risikomodul	31.12.2024	31.12.2024
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Kostenrisiko	62.593	26.690
Langlebigkeit	51.594	836
Sterblichkeit	38.214	2.595
Revisionsrisiko	4	4
Katastrophen	11.278	932
Storno	163.068	17.247
Diversifikationseffekt	-97.654	-8.907
SCR vt. Risiko Leben	229.097	39.397

Für das versicherungstechnische Netto-Risiko Leben muss die Gesellschaft Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 39.397 Tsd. EUR bereitstellen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben ergibt sich durch Aggregation der Risikokomponenten Kostenrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Sterblichkeitsrisiko, Katastrophenrisiko, Revisionsrisiko und Stornorisiko.

Die wesentlichen Nettorisiken sind dabei das Kosten- und das Stornorisiko. Nach dem Standardansatz werden die Stresse begrenzt auf Versicherungsverträge, für die der Stress zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Verpflichtungen führt.

Kostenrisiko

Im Kostenstress nach Standardansatz wird ein dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % angenommen. Unter Berücksichtigung dieses Parameters ermittelt sich ein Kostenrisiko in Höhe von 26.690 Tsd. EUR.

Langlebigkeitsrisiko

Für das Langlebigkeitsrisiko wird nach Standardansatz die Sterblichkeit dauerhaft um 20 % verringert, was eine höhere Lebenserwartung der Versicherungsnehmer bedingt. Dies wirkt sich vor allem auf die sich im

Bestand befindlichen Rentenversicherungen aus. Das bereitzustellende Risikokapital durch die Gruppe beträgt für das Langlebigkeitsrisiko 836 Tsd. EUR.

Sterblichkeitsrisiko

Für die Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos wird nach Standardansatz die Sterblichkeit dauerhaft um 15 % erhöht. Dies wirkt sich bei Risikoversicherungen und gemischten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall (z.B. kapitalbildende Lebensversicherungen) risik erhöhend aus. Bei Rentenversicherungen mit Rentenbezug würde eine erhöhte Sterblichkeit zu einer Verkürzung der Vertragsdauer und damit zu geringeren Aufwänden führen. Daher bleiben diese bei der Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos unberücksichtigt.

Für das Sterblichkeitsrisiko muss die Gruppe ein Risikokapital von 2.595 Tsd. EUR bereitstellen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko eines einmaligen extremen Anstiegs der Sterblichkeit im ersten Projektionsjahr. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 932 Tsd. EUR bereitstellen.

Revisionsrisiko

Das Revisionsrisiko ist für die Gruppe mit einem Risikokapitalbedarf von 4 Tsd. EUR von untergeordneter Bedeutung.

Stornorisiko

Das Stornorisiko wird im Standardansatz anhand einer Analyse von drei verschiedenen Stornoszenarien berechnet:

- dauerhafter Stornoranstieg um 50 %
- dauerhafter Stornorückgang um 50 %
- einmalig sofortiges Storno von 40 % aller Versicherungsverträge (Massenstorno)

In Rahmen der Analyse werden die einzelnen Verträge untersucht, bei denen der Eintritt der genannten Szenarien zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Steigt dieser Beste Schätzwert in einem Szenario an, muss die Gruppe entsprechend mehr Risikokapital bereithalten. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend das Szenario mit dem größten Anstieg des Besten Schätzwertes herangezogen. Die Gruppe muss ein Risikokapital von 17.247 Tsd. EUR für das Stornorisiko vorhalten.

Risikoprofil

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Da in der Schaden- und Unfallversicherung keine risikomindernde Wirkung aus zukünftiger Überschussbeteiligung besteht, ist eine zusätzliche Trennung in Brutto- und Nettorisiken nicht erforderlich. Die Wirkung von Diversifikationseffekten innerhalb der Risikokategorien und die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ist entsprechend dargestellt.

	31.12.2024	31.12.2024
	Brutto	Netto
Risikomodul	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Prämien und Reserve	36.928	36.928
Katastrophen	33.845	33.845
Storno	100	100
Diversifikationseffekt	-14.890	-14.890
SCR vt. Risiko Schaden	55.983	55.983

Für das versicherungstechnische Risiko Schaden muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation (-14.890 Tsd. EUR) in Höhe von 55.983 Tsd. EUR bereitstellen.

Prämien- und Reserverisiko

Die Bestimmung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt dabei über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des Schadenunfallgeschäfts angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämiencashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve.

Für das Prämien- und Reserverisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 36.928 Tsd. EUR bereitstellen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ermittelt sich aus der Aggregation des Naturkatastrophenrisikos (NatCat) und des Risikos von Menschen verursachter Katastrophen (Man-Made). Für das Naturkatastrophenrisiko werden unterschiedliche Risikoklassen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel betrachtet. Im Bereich ManMade entstehen Risikokapitalanforderungen aus dem Geschäftsmodell der Gruppe für Kraftfahrthaftpflicht, Feuer und Haftpflicht. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 33.845 Tsd. EUR bereitstellen.

Stornorisiko

Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gruppe 100 Tsd. EUR.

C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

	31.12.2024	31.12.2024
	Brutto	Netto
Risikomodul	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	7.504	7.504
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	100.316	10.261
Katastrophenrisiko	3.274	1.008
Diversifikationseffekt	-5.930	-3.007
SCR vt. Risiko Kranken	105.165	15.765

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 15.765 Tsd. EUR bereitstellen.

Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung

Die Bestimmung des Risikos Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung in Form eines Prämien- und Reserverisikos erfolgt über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Schadenversicherung angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämiencashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve. Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung beträgt für die Gruppe 7.504 Tsd. EUR.

Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Einen wesentlichen Geschäftszweig der Gruppe stellt der Vertrieb von Berufsunfähigkeitsversicherungen dar. Unter Solvency II werden diese unter der Risikokategorie "versicherungstechnisches Risiko Kranken" im Untermodul "Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung" abgebildet.

Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, welches aus der Berufsunfähigkeitsversicherung resultiert, beträgt für die Gruppe 10.261 Tsd. EUR.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen der Sterblichkeit. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 1.008 Tsd. EUR bereitstellen.

Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Als Marktrisiko sieht die Gruppe die Möglichkeit ökonomischer Verluste der Kapitalanlagen, die sich infolge von Veränderungen auf den Kapitalmärkten ergeben. Hierzu gehören das Zinsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko. Die Standardformel unter Solvency II zählt zum Marktrisiko ebenfalls das Kreditrisiko hinzu. Ausführungen hierzu sind unter Punkt C.3 Kreditrisiko enthalten.

Die Veränderungen an den Kapitalmärkten beeinflussen jedoch nicht nur die Kapitalanlagen der Gruppe, sondern auch die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Aufgrund der gegebenen Zinsgarantien und der vielfältigen Optionen in den Verträgen unserer Versicherungsnehmer kann sich der Wert dieser Verpflichtungen mitunter stark ändern.

Die Kapitalanlagen in der Gruppe werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In den Anlagekatalogen sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der jährlichen Kapitalanlagestrategie werden diese Vorgaben präzisiert.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt durch geeignete Strategien, Limit- und Frühwarnsysteme. Mit Stresstests sowie unterschiedlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen werden verschiedene Marktsituationen untersucht, um bei Bedarf frühzeitig und zielgerichtet eingreifen zu können.

Die Gruppe muss für das Marktrisiko, inklusive dem Kreditrisiko sowie unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes, ein Risikokapital in Höhe von 58.322 Tsd. EUR vorhalten.

	31.12.2024	31.12.2024
	Brutto	Netto
Risikomodul	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zinsrisiko	0	18.845
Aktienrisiko	212.747	27.611
Immobilienrisiko	136.849	8.249
Spreadrisiko	183.837	20.479
Konzentrationsrisiko	1.583	0
Währungsrisiko	68.528	9.331
Diversifikationseffekt	-105.290	-26.192
SCR Marktrisiko	498.254	58.322

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko erfasst die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Schockbedingungen, d. h. bei signifikanter Veränderung des aktuellen Zinsniveaus. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe.

In der Lebensversicherung entsteht das Zinsrisiko insbesondere dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsrisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko.

Für die Gruppe ist vor allem ein Rückgang des Zinsniveaus maßgebend, da dies für die Gruppe zu einer höheren Risikokapitalanforderung führt.

Für die Ermittlung der Risikokapitalanforderung im Falle eines Zinsanstiegs werden die Verringerung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit dem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen verglichen. Da der Rückgang bei den Kapitalanlagen die Verringerung der Verpflichtungen übersteigt, entsteht für die Gesellschaft eine SCR-Anforderung in Höhe von 18.845 Tsd. EUR.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Für die Bestimmung des Aktienrisikos wird zunächst das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gruppe erhoben und in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeordnet. Je nach Kategorie sieht die Standardformel feste Schock-Szenarien vor.

Das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gruppe in Höhe von 1.059.150 Tsd. EUR setzt sich zusammen aus Typ 1-Aktien mit 377.751 Tsd. EUR und Typ 2-Aktien mit 681.399 Tsd. EUR.

Mit den nach Standardansatz vorgegebenen Schock-Szenarien ergeben sich Veränderungen bei Typ 1-Aktien um 160.107 Tsd. EUR und bei Typ 2-Aktien um 64.436 Tsd. EUR.

Risikoprofil

Analog dem Zinsrisiko werden auch beim Aktienrisiko die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen betrachtet. Unter Anwendung vorgegebener Korrelations- und Diversifikationseffekte entsteht für die Gruppe eine SCR-Anforderung in Höhe von 27.611 Tsd. EUR.

Immobilienrisiko

Die Bestimmung des Immobilienrisikos erfolgt durch Anwendung des vorgegebenen Schock-Szenarios. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich der Wert der Immobilien um 25 % reduziert. In der Gesamtbetrachtung mit den Veränderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen muss die Gruppe ein Risikokapital über 8.249 Tsd. EUR vorhalten.

Spreadrisiko

Für die Bestimmung des Spreadrisikos werden die entsprechenden Kapitalanlagen anhand ihrer jeweiligen Bonität, abgeleitet aus dem Rating und der durchschnittlichen Kapitalbindung (modifizierte Duration) einem spezifischen Risikofaktor zugewiesen und anschließend mit diesem multipliziert.

Im Ergebnis entsteht für die Gruppe ein Risikokapital für das Spreadrisiko in Höhe von 20.479 Tsd. EUR.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Da die Gruppe in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten investiert, besitzt das Konzentrationsrisiko keinen wesentlichen Einfluss.

Für das Konzentrationsrisiko muss die Gruppe kein Risikokapital bereitstellen.

Währungsrisiko

Das Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe ist der Euro.

Das Währungsrisiko wird durch Einsatz von Devisentermingeschäften gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen abgesichert.

Für die Gruppe setzt sich das Wechselkursrisiko additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen. Ausschlaggebend ist jeweils das Szenario (Auf- oder Abwertung) mit der höchsten Risikokapitalunterlegung. Die Gruppe weist somit ein Wechselkursrisiko in Höhe von 9.331 Tsd. EUR aus.

C.3 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko sieht die Gruppe die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Dies können zum Beispiel Einschränkungen in der Bonität eines Wertpapieremittenten oder eines anderen Schuldners sein, gegenüber dem die Gruppe Forderungen besitzt.

Um die Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügt die Gruppe über eine tägliche Überwachung der Ratings im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sowie über ein entsprechendes Limitsystem. Die Limitierung der einzelnen Schuldner (zum Beispiel Staaten oder Banken) orientiert sich an der jeweiligen Bonität und vorgegebener Volumensbegrenzungen. Die Ermittlung der Limitauslastung erfolgt auf Buchwertbasis. Zusätzlich findet halbjährlich eine qualitative Kreditrisikoeinschätzung der Emittenten im Bestand statt.

Zur Minimierung des Kreditrisikos, erfolgen die Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die hohe Kreditqualität des Kapitalanlageportfolios zeigt sich daran, dass zum Stichtag rund 86 % der Kapitalanlagen mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der Kapitalanlagen des Gesamtbestandes nach Art des Emittenten und des Ratings wieder.

Art des Emittenten

Art des Emittenten	31.12.2024	
	Tsd. EUR	in %
öffentliche Schuldner	1.760.312	30,1
Pfandbriefe	1.495.402	25,6
Kreditinstitute ohne Pfandbriefe	832.440	14,3
Unternehmensanleihen	878.750	15,0
Publikumsfonds Aktien	170.316	2,9
Restliche Kapitalanlagen	704.022	12,1
Summe	5.841.242	100,0

Rating

Rating	31.12.2024	
	Tsd. EUR	in %
AAA	2.152.185	36,8
AA	1.871.200	32,0
A	735.895	12,6
BBB	291.747	5,0
High-Yields	3.917	0,1
ohne Rating	786.298	13,5
Summe	5.841.242	100,0

Risikoprofil

C.4 Liquiditätsrisiko

Für die Gruppe könnte ein Liquiditätsrisiko für die drei operativen Gesellschaften SLS, SAS und SVP bestehen, wenn unerwartet hohe Zahlungsmittelabflüsse im Versicherungsbereich (z.B. durch Stornierungen) und die mit dem Geschäft verbundenen Kosten den Zahlungsmittelzufluss aus Beiträgen sowie aus Kapitalanlagen übersteigen würden. Daher analysiert die Gruppe regelmäßig den erwarteten Saldo aus Zahlungsmittelzuflüssen und aus Zahlungsmittelabflüssen beider Gesellschaften. Zusätzlich wird im Rahmen von Liquiditätsstresstests geprüft, ob im Falle von außerordentlichen Stornoereignissen, Einbruch des Neugeschäfts oder negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt ausreichend liquide Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Die durchgeführten Analysen und Stresstests zeigen, dass derzeit kein Liquiditätsrisiko für die Gruppe besteht.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Lebensversicherung

Gemäß Art. 1 Abs. 46 DVO bezeichnet der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums), den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden, in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Die Ermittlung des EPIFP erfolgt für die Gesellschaft ebenfalls mit dem Simulationsmodell und den gleichen Annahmen, welche auch für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Daher ist bezüglich der Annahmen zum EPIFP keine weitere Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu erwarten.

Schaden-/ Unfallversicherung

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gruppe beträgt zum Stichtag 31.12.2024 6.512 Tsd. EUR.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse, wie zum Beispiel in Folge einer Pandemie, entstehen. Unter operationellen Risiken werden z. B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Gleichzeitig können aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtlicher Rahmenbedingungen operationelle Risiken entstehen. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/ Schulungstools werden die Mitarbeiter für Compliance-relevante Sachverhalte regelmäßig sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte des Unternehmens sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken sind nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen orientiert sich bezüglich der Informationssicherheit an den gesetzlichen Anforderungen. Es existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme die notwendigen Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Anforderungen nach dem in der Sparkassen-Finanzgruppe bekannten Anwendung sicherer IT-Betrieb (SITB) indem alle bekannten Gesetze und Regelungen und anderem BSI-Grundschutz und die VAIT abgedeckt werden. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten gemeinsam mit dem technischen Dienstleister durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, den Betrieb des redundanten Rechenzentrums, Notfall und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende

Risikoprofil

Notfallkonzepte werden anhand potenzieller Szenarien überprüft, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird das Augenmerk auch auf die Vorsorge von Cyberrisiken gelegt. Regelmäßig werden die IT-Risiken ermittelt und bewertet. Veränderungen der Anforderungen der VAIT und der kommenden DORA (Digital Operational Resilience Act) führen dazu, dass weitere Technologieveränderungen in Betracht gezogen werden müssen.

Das Unternehmen verwendet die IT-Anwendungslandschaft der SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart. In gemeinsamen Gremien werden die strategische Weiterentwicklung der Systeme und die Beauftragung des gemeinsamen IT-Dienstleisters – SV Informatik GmbH (SVI) – abgestimmt. Damit und durch konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

Für die Gruppe ergibt sich eine Kapitalanforderung für operationelle Risiken in Höhe von 25.934 Tsd. EUR.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Art der Exponierung	Erwarteter Verlust bei Ausfall Tsd. EUR
Typ 1	208.132
Rückversicherer	62.232
Derivate	34.029
Bankguthaben	111.871
Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	0
Typ 2	11.371
Forderungen an Vermittler mit einer Fälligkeit von mehr als 3 Monaten	10
Alle restlichen Forderungen des Typs 2 mit Ausnahme der Forderungen an Vermittler mit einer Fälligkeit von mehr als 3 Monaten	11.362
Hypothekendarlehen	0
Gesamt	219.503

Für das Gegenparteiausfallrisiko muss die Gruppe Risikokapital über 7.559 Tsd. EUR bereitstellen.

Risikomodul	31.12.2024 Brutto Tsd. EUR	31.12.2024 Netto Tsd. EUR
Typ 1	13.874	5.367
Typ 2	3.168	2.648
Diversifikationseffekt	-657	-456
SCR Ausfallrisiko	16.384	7.559

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern stellt für die Gruppe aufgrund seiner Risikoexponierung ein maßgebliches Risiko innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Im Bereich der Lebensversicherung

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beliefen sich auf 2,3 Mio. EUR. Davon bestanden 0,5 Mio. EUR Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag

Risikoprofil

bei 0,0 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5,2 Mio. EUR. Davon bestanden 1,5 Mio. EUR Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag bei 0,2 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft. Aus Rückversicherungsbeziehungen bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR. Forderungsausfälle waren in der Vergangenheit nicht zu verzeichnen. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

C.6.2 Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. In der Aufbau- und Ablauforganisation hat die Gruppe zudem Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

Die Analysen des Reputationsrisikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C.6.3 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette laufender Maßnahmen, wie zum Beispiel Markt- und Kundenbedarfsanalysen, Qualitätsmonitoring zur Kundenzufriedenheit sowie Vertriebspartnerbefragungen, multi-kanalfähige modulare Produktkonzepte, Social-Media-Aktivitäten, digitale Angebote und Services sowie Standards im Verkauf kommen in der Gruppe zum Einsatz, um strategische Risiken zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- und Führungskräfte-Sitzungen/-Klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

Die Analysen der strategischen Risiken ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden in der Gruppe mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert. Dazu wurden für die Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit und Rentabilität Mindeststandards erarbeitet. Die Angemessenheit des Portfolios wird regelmäßig überprüft.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien, Aktien und Alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Die Kapitalanlagestrategie sieht für 2025 eine Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Asset-Liability Prozess wird jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

ESG-Aspekte als mögliche Treiber von bestehenden Risiken werden bei der Bewertung von Anlagemöglichkeiten analysiert und relevante Faktoren werden im Anlageprozess berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene durchgeführt.

C.7.2 Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken

In der Gruppe kommen Risikominderungstechniken in Form von Rückversicherung sowie Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken in den Masterfonds der SLS und SAS zum Einsatz.

Für die Rückversicherung analysieren die Aktuariate der jeweiligen Solo-Gesellschaften die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur für den Bestand der Gesellschaft, einschließlich der Bonität der Rückversicherungsgesellschaften.

Für die Devisentermingeschäfte kontrolliert das Fondsmangement regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Spezifikationen.

Risikoprofil

C.7.3 Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II

Im Normalfall führt die Risikoanpassung aus latenten Steuern zu einer Reduzierung der negativen Wirkung größerer Verlustereignisse auf die ökonomische Bilanz und damit zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen, da im Falle eines Eintritts größerer Verlustereignisse weniger Steuern zu zahlen sind. Gleichzeitig wird auch die Werthaltigkeit entsprechender aktiver latenter Steuern nach einem Stressfall geprüft, um die risikomindernde Wirkung ansetzen zu können.

C.7.4 Umgang mit Emerging Risks

Ein Sachverhalt, der sich sowohl als interner, als auch externer Risikotreiber manifestieren kann, ist das Thema "Nachhaltigkeit". Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt ("E"), Soziales ("S") oder Unternehmensführung ("G") (so genannte ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen dabei keine eigene Risikoart dar. Sie spiegeln sich als Treiber in den externen Einflüssen in den einzelnen Risikokategorien wider und werden dort entsprechend berücksichtigt. Die Risikotreiber werden in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und bei der Risikoerhebung bzw. im Rahmen der turnusmäßigen Risikoinventuren berücksichtigt und gewürdigt.

C.7.5 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2024 (Datenstand per 31.12.2023) führte die Gruppe im Berichtsjahr für die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durch. In allen untersuchten Szenarien standen den Risiken ausreichend finanzielle Mittel gegenüber.

Marktrisiko

Zinsstress

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote der Gruppe. Da für die Gruppe vor allem das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich ist, analysierte die Gruppe, welche Veränderungen sich im Falle eines parallelen Zinsanstieges und Zinsrückganges um jeweils 150 Basispunkte ergeben.

Zinsanstieg um 150 BP:

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	262	260	- 2
EOF	306.116	306.254	+ 139
SCR	116.911	117.879	+ 968
vt. Rst.	5.497.011	5.007.147	- 489.864

Zinsrückgang um 150 BP:

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	262	203	- 58
EOF	306.116	343.822	+ 37.707
SCR	116.911	169.083	+ 52.172
vt. Rst.	5.497.011	6.131.992	+ 634.981

Kombinationsstress Aktienstress + Spreadausweitung

Basierend auf der Finanzmarktkrise der Jahre 2007 bis 2009 wird in vorliegendem Szenario der größte Aktienrückgang in diesem Zeitraum in Kombination mit dem Maximalstand der Spreads während der Finanzkrise betrachtet.

Der Aktienkursrückgang betrug rund 60 % im Zeitraum der Finanzmarktkrise der Jahre 2007 bis 2009. Durch den Rückschlag an den Aktienmärkten verringern sich die Marktwerte der Kapitalanlagen und führen zu einem Rückgang der Eigenmittel.

Für den Spreadstress wurde angenommen, dass die Bonitäts-Spreads auf den maximalen Stand während der Finanzmarktkrise 2007 bis 2009 ansteigen. Durch den Spreadanstieg verringern sich die Marktwerte der Kapitalanlagen und führen zu einem Rückgang der Eigenmittel. Weiterhin wurde ein dem Stress-Szenario entsprechendes Volatility Adjustment berücksichtigt.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	262	233	- 29
EOF	306.116	274.325	- 31.791
SCR	116.911	117.920	+ 1.009
vt. Rst.	5.497.011	5.172.970	- 324.041

Stressszenario schwerer konjunktureller Abschwung

In Form eines aktivseitigen Stresstests wurden die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs überprüft.

In dem betrachteten Szenario wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve um 50 BP nach unten verschoben. Während zudem die Aktien- und Immobilienkurse im vorliegenden Szenario einen Rückgang um 30 % verzeichnen, steigen die Spreads im Bereich des Renditeportfolios

Risikoprofil

um 200 BP an. Der Spreadanstieg betrifft dabei nur Papiere, die nicht die Bedingungen des Kongruenten Portfolios erfüllen (im Wesentlichen Rating A und schlechter sowie alle Nachträge).

	IST	Stress	Delta
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	262	133	- 129
EOF	306.116	305.110	- 1.005
SCR	116.911	229.330	+ 112.419
vt. Rst.	5.497.011	5.814.181	+ 317.170

Versicherungstechnisches Risiko

Sterblichkeit und Langlebigkeitsstress

In der Versicherungstechnik wurde dabei untersucht, wie sich eine Erhöhung der Stresse auf Sterblichkeit und Langlebigkeit auf die Gesellschaft auswirkt. Dazu wurden die Stressparameter der Standardformel verdoppelt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Verdoppelung der Stressparameter zu keiner wesentlichen Veränderung der Risiko- und Bedeckungssituation führt.

	IST	Stress	Delta
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	262	260	- 1
EOF	306.116	307.201	+ 1.085
SCR	116.911	117.943	+ 1.032
vt. Rst.	5.497.011	5.498.073	+ 1.061

Kostenstress

In einem weiteren Szenario wurden die Auswirkungen von erhöhten und verminderten Kosten überprüft. Dabei werden die in die Zahlungsströme des Besten Schätzwertes und der Stresse eingehenden Kosten um 10 % erhöht bzw. umgekehrt verringert.

Kostensteigerung um 10 %:

	IST	Stress	Delta
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	262	249	- 13
EOF	306.116	299.184	- 6.932
SCR	116.911	120.151	+ 3.240
vt. Rst.	5.497.011	5.512.802	+ 15.791

Kostensenkung um 10 %:

	IST	Stress	Delta
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	262	277	+ 15
EOF	306.116	313.306	+ 7.190
SCR	116.911	113.110	- 3.801
vt. Rst.	5.497.011	5.481.932	- 15.079

Einfluss Kapitalwahlwahrscheinlichkeit

Ein Großteil der Rentenversicherungen besitzt als Versicherungsnehmeroption das Kapitalwahlrecht. So können die Versicherungsnehmer wählen, ob sie zum vertraglichen Rentenbeginn statt der vereinbarten

Rentenzahlung den Barwert der Rente als einmalige Kapitalzahlung erhalten. Berücksichtigung findet diese Option in den Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der Leistungszahlungsstrom wird mit einer gewissen Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit abgebildet. Somit wird der Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen beeinflusst. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden produktspezifische Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angenommen. Diese basieren vor allem auf Untersuchungen des Verlaufs der Kapitalabfindungsquoten in der Vergangenheit. Der Ansatz eines möglichen Trends hin zu einer höheren Anzahl von Verrentungen würde zum Absinken der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten führen.

Um den Einfluss der Kapitalwahlwahrscheinlichkeit zu untersuchen, wurden statt der aus den Beobachtungen abgeleiteten Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit, stärker fallende Wahrscheinlichkeiten angesetzt, sodass das prognostizierte Endniveau im Projektionszeitraum deutlich früher erreicht wird.

	IST	Stress	Delta
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	262	255	- 7
EOF	306.116	308.865	+ 2.749
SCR	116.911	121.014	+ 4.103
vt. Rst.	5.497.011	5.500.222	+ 3.211

Klimawandelszenarien

Durch den Klimawandel und dem damit einhergehenden Temperaturanstieg wird das Gefahrenpotenzial bei Elementarereignissen wie Sturm, Hagel und Überschwemmung weiter steigen. Dies betrifft sowohl die potenzielle Schadenhöhe eines Extremereignisses als auch die Frequenz der auftretenden Schadenereignisse pro Jahr.

Da die Solvency II Standardformel bezogen auf die mittel- und langfristige Betrachtung von Klimarisiken keine Aussagen zu Frequenz und Schadenhöhe von Naturkatastrophen zulässt, wurde die nachfolgende Szenarioanalyse auf der internen Betrachtung von Naturkatastrophenrisiken durchgeführt. Basis der Szenarioanalyse bildet somit die Standardformel mit partiell ersetzter interner Einschätzung für das Risiko aus Naturkatastrophen.

Für die Annahmen des Szenarios wurde auf eine vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. herausgegebenen Auswirkungsstudie zum Klimawandel aus dem Jahr 2011 zurückgegriffen. In der Auswirkungsstudie leiten sich zwei Szenarien mit Temperaturanstiegen von: 1,4° Celsius und 2,9° Celsius ab. Wobei das Szenario bei 1,4° Celsius dem „Delayed Transition“ und das „Current Policies“ Szenario dem Szenario bei 2,9° Celsius entspricht. Infolge der hier betrachteten Temperaturanstiege von 1,4° Celsius bis 2,9° Celsius wird davon ausgegangen, dass sich der

Risikoprofil

durchschnittliche Schaden in einem Zeitintervall von 20 - 80 Jahren entsprechend verändert.

Die einzelnen Ergebnisse der Analyse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	IST	Erwärmung 1,4°C	Erwärmung 2,9°C
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	262	278	254
EOF	306.116	306.422	299.369
SCR	116.911	110.159	117.965
vt. Rst.	5.497.011	5.496.185	5.497.190

Liquiditätsrisiko

Auf Ebene der Solo-Gesellschaften werden verschiedene Liquiditätsstresse durchgeführt. Im Rahmen dieser wird geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen durch ein bestimmtes Schockereignis ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand des jeweiligen Unternehmens vorhanden sind. Das Stressszenario wird durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder des Kapitalmarktes definiert. Die Liquiditätsstresstests der einzelnen Unternehmen haben ergeben, dass für die Kapitalanforderung des jeweiligen Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind. Daher kann davon ausgegangen werden, dass auf Gruppenebene ebenfalls der Liquiditätsstress bestanden wird.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundlagen

Die Gruppe hat nach § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht zu erstellen. Bei der Aufstellung dieser Übersicht werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet.

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwertes stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern. Für Vermögenswerte, die im Umlaufvermögen geführt werden, erfolgt die Bewertung am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB sind diese Wertpapiere nur bei einer dauerhaften Wertminderung abzuschreiben. Vorausichtlich vorübergehende Wertminderungen werden hingegen nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Es erfolgt stattdessen ein Ausweis von stillen Lasten.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Im Rahmen der Bewertung ist zudem die folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der DVO einzuhalten:

- mark to market, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- mark to model, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung vorhandener Marktinformationen. Verwendet werden verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Gegebenenfalls werden Modifizierungen vorgenommen.
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktinformationen einfließen.

Als Marktpreise an aktiven Märkten gelten Notierungen, bei denen mindestens einmal im Monat ein Preis festgestellt wird. Anderenfalls gilt der Vermögenswert als nicht regelmäßig gehandelt und es liegt kein aktiver Markt vor.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach den Vorgaben des Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die marktkonforme Bewertung der Aktiva wird sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der Solvenzbilanz ergaben sich nicht.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvency II Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	257
Latente Steueransprüche	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	28.197	23.304
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	5.257.295	5.813.744
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9.440	6.949
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.711	1.711
Aktien	76.827	66.121
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	76.827	66.121
Anleihen	3.113.206	3.773.784
Staatsanleihen	1.176.941	1.580.824
Unternehmensanleihen	1.617.339	1.873.575
Strukturierte Schuldtitel	318.927	319.385
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.937.181	1.846.275
Derivate	4.517	4.517
Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalenten	114.413	114.387
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	527.398	527.398
Darlehen und Hypotheken	1.840	1.494
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	378	372
Policendarlehen	1.463	1.121
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	76.722	137.454
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	44.332	101.645
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	38.909	85.211
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	5.422	16.434
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	32.390	35.809
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	30.656	33.513
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	1.735	2.297
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0
Depotforderungen	712	712
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.430	40.467
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.270	2.271
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.749	13.749
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.539	19.539
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11.233	82.125
Vermögenswerte insgesamt	5.959.385	6.662.513

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuer-schulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung nicht eigengenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Der Marktwert, der nicht eigengenutzten Immobilien werden entweder nach dem von der Aufsichtsbehörde empfohlenen vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung von Anrechnungswerten im Sicherungsvermögen ermittelt oder durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden regelmäßig aktualisiert.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Für die bestehende stille Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg erfolgt die Bewertung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads.

Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde das Ertragswertverfahren als weiteres Bewertungsmodell verwendet. Im Ergebnis fand in drei Fällen die Anwendung des Ertragswertverfahrens statt. In drei Fällen wurde der Marktwert durch Anwendung der Equity-Methode ermittelt. Für zwei Beteiligungen fanden externe Wertgutachten Verwendung. Bei allen weiteren Fällen wurden die Buchwerte als Marktwerte angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Aktien - nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit des Investments mit der Equity-Methode, dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Staatsanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Staatsanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Unternehmensanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Unternehmensanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den

Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Euro-Swap-Kurve unter Berücksichtigung von Laufzeit- und emittentenabhängigen Credit-Spreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Hull-White, Black-Scholes) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis oder zum übermittelten Nettoinventarwert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Derivate

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vorkäufe (Forwards) werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forward-Swapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Marktwert der Vorkäufe entspricht dabei der Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag und den diskontierten Terminpreisen.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalente

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz zzgl. anzurechnender Zinsen.

Vermögenswerte für index- und fondgebundene Verträge

An einer Börse notierte Wertpapiere bzw. Fondsanteile werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs verfügbar ist, erfolgt die Bewertung von fondsgebundenen Verträgen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Im Fonds befindliche aufgelaufene Erträge werden innerhalb der Berechnung berücksichtigt.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve zuzüglich Spread.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Policendarlehen

Policendarlehen sind von Lebensversicherungsunternehmen ausgereichte Darlehen an Versicherungsnehmer, die über die Policen besichert sind. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgt mit der Barwertmethode auf Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt aufgrund der Besicherung nicht vor.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern der SAS wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2024 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung der SAS bezeichnen den Anteil des Besten Schätzwertes der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die Schadenrückstellung werden über einen Faktoransatz ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB-Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Brutorückstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen, welche mittels Brutto-Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den Besten Schätzwerten der

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Die Rückversicherungsentlastungen der Deckungsrückstellungen für laufende Rentenverpflichtungen bestimmen sich anhand des Brutto-Netto-Verhältnisses der HGB-Rentendeckungsrückstellung.

Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einfordersbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus den folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden. Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise die Allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Depotforderungen

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bonität der Vertragspartner ist zum überwiegenden Teil gut bis sehr gut. Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Forderungen beinhalten nach Solvency II ausschließlich überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, d.h. Forderungen mit einem mehr als 30 Tage zurück liegenden Fälligkeitsdatum. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden diese Forderungen pauschal wertberichtigt. Da sich der überwiegende Teil der Forderungen auf das Vorjahr bezieht, wurde wegen Unwesentlichkeit auf eine Abzinsung verzichtet.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter HGB wird bei den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern der Nennwert mit dem Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten bewertet. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2024 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind die Steuerforderungen enthalten und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen enthalten. Mit einem Ausfall der Forderungen wird nicht gerechnet, daher entspricht der Marktwert dem HGB-Ansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Der Unterschied zwischen HGB-Bilanz basiert aufgrund der Zuordnung der Zinsen aus Kapitalanlagen. Diese sind unter Solvency II in den Marktwerten der Anlagen enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II			Gesamt Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR	Differenz Tsd. EUR
	Besten Schätzwert Tsd. EUR	Risikomarge Tsd. EUR	Rückstellungs- transitional* Tsd. EUR			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	134.367	9.200	0	143.567	244.494	-100.927
Krankenversicherung (nach Art der Schadenversicherung)	14.493	952	0	15.445	38.945	-23.500
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.743.897	36.050	0	4.779.947	5.402.598	-622.652
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-25.208	8.482	0	-16.727	98.633	-115.360
fonds- und indexgebundene Versicherungen	505.590	4.197	0	509.788	527.434	-17.647
Summe	5.373.139	58.881	0	5.432.020	6.312.105	-880.085

* als Abzugsterm für die versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Gruppe in Höhe von 5.432.020 Tsd. EUR setzt sich gemäß der dargestellten Tabelle zusammen. Die Einzelheiten werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen des Lebensversicherungsgeschäfts betreffend

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

D.2.1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

An den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Ermittlung des Besten Schätzwertes und der Risikomarge wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie in der Tabelle im Kapitel D.2 quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen, der Risikomarge und den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet.

Ermittlung des Besten Schätzwertes

Grundlagen

Die einzelnen Komponenten des Besten Schätzwertes lassen sich wie folgt spezifizieren:

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Erwartungswert der Garantien:

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der erreichten Garantieleistungen. Dieser wird auf den Bestand inklusive der bereits gutgeschriebenen und der für das Folgejahr deklarierten Überschussbeteiligung, ohne Berücksichtigung des Neugeschäfts gerechnet.

Künftige Überschussbeteiligung:

Für das klassische überschussberechtigte Lebensversicherungsgeschäft sowie für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die künftige Überschussbeteiligung im Rahmen des Bewertungsmodells (Branchensimulationsmodell) bestimmt.

Basierend auf den jeweils bereits generierten pfadabhängigen Überschüssen werden die bereits garantierten Leistungen mit Hilfe der abgeschätzten Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführungsverordnung (MindZV) und das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) adäquat berücksichtigt.

Wert der Optionen und Garantien:

Bei der Ermittlung des Werts der Optionen und Garantien sind Garantie bzw. Option auf Überschussbeteiligung, garantierte Rückkaufswerte, das Wahlrecht zwischen Rente und Kapitalabfindung etc. zu verstehen. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen). Der Wert dieser Optionen wird stochastisch ermittelt. Er erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Mit dem Wert der Finanzgarantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen durch die Gesellschaft zu tragen sind.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvenzbilanz erfolgt mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Die Gesellschaft verwendet bei diesen Berechnungen das Branchensimulationsmodell Version 4.2. Als Bewertungsansatz wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Als Grundlage dieses Bewertungsmodells dienen dabei die Daten der unternehmensspezifischen deterministischen Bestandsprojektionen. Insbesondere wird die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses deterministisch ermittelt.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt. Pro Kapitalmarktpfad werden für das Branchensimulationsmodell der jährliche Wert der Diskontfunktion, der jährliche Wert des Aktien- und Immobilienportfolios, die erwarteten Dividenden bzw. Mieten aus diesen Portfolios, der Zins einer Nullkuponanleihe sowie der Kupon zu

verschiedenen Restlaufzeiten für den gesamten Projektionszeitraum benötigt. Diese Werte werden durch einen vom GDV zur Verfügung gestellten stochastischen Szenariogenerator erzeugt. Dieser basiert auf einem 2-Faktor-Hull-White-Modell für die Projektion der Zinskurven und auf einem Black-Scholes-Modell für die Projektion der Realwerte. Diese werden über die Kalibrierung der Eingangsparameter an das aktuelle Kapitalmarktumfeld zum Stichtag angepasst. Die Parameter des Modells müssen zum Teil durch separate Programme, wie einem Tool zur Zinskalibrierung für den Parameter der Zinsvolatilität oder einem Tool zur Realwertkalibrierung für die zeitabhängigen Parameter der Volatilität des Aktienportfolios und des Immobilienportfolios, bestimmt werden.

Die Volatilität des Aktienportfolios und des Immobilienportfolios wird dabei aus der historischen Aktienentwicklung (beruhend auf einem historischen Aktienindex) bzw. Immobilienentwicklung (jährliche Wertentwicklung eines unternehmensspezifischen Immobilienportfolios) berechnet. Zur Berechnung der Zinsvolatilität wird, solange keine Marktverwerfungen zu beobachten sind, eine Stichtagsbetrachtung ohne Glättung verwendet, sodass die Kalibrierung konsistent zu den aktuellen Marktdaten ist.

Die Qualität der Simulationen wird mit einer statistischen Analyse der Ergebnisse sichergestellt. Wenn für die Projektion künftiger Finanzmarktparameter ein Modell verwendet wird, muss es folgende Anforderungen erfüllen: Die Vermögenswerte und Preise müssen mit den an den Finanzmärkten erzielten Preisen in Einklang stehen. Zudem geht es davon aus, dass keine Arbitragemöglichkeit besteht.

Zusätzlich erzeugt und validiert das Unternehmen noch Szenarien mit unterschiedlichen Startwerten des Zufallszahlengenerators (Seed). Für die Solvency II-Berechnung zum Stichtag wurden fünf Seeds zufällig ausgewählt und verglichen. Die für die weiteren Berechnungen verwendeten Szenarien werden mit dem qualitativ besten Seed dieser Untersuchung durchgeführt. Für den Nachweis der Qualität wurden verschiedene Tests mit Hilfe des vom GDV bereitgestellten Validierungstools durchgeführt (Vergleich Zins-Rendite, Anteil negativer Zinsen, Aktien-Ertrag, Aktien-Varianz, Immobilien-Ertrag, Immobilien-Varianz, Martingaltest – Aktien, Martingaltest – Immobilien, Vergleich Swaptionvolatilitäten).

Basierend auf den Ausgaben des ökonomischen Szenariogenerators werden das Kapitalanlageergebnis sowie die Buch- und Marktwerte der Kapitalanlage für die projizierten Jahre unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarktes im jeweiligen Pfad fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehenden Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Kapitalanlageergebnis und die Überschussbeteiligung werden für die projizierten jährlichen zukünftigen Zeitintervalle unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarkts stochastisch bewertet. Dabei wird die jeweilige Entwicklung des Kapitalmarktes für die zwei Kapitalanlageklassen Realwerte und Zinstitel mit Hilfe des ökonomischen Szenariogenerators erzeugt. Auf dieser Basis werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands stochastisch pfadabhängig fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehende Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt. Die Neuanlage wird anschließend zu aktuellen Marktbedingungen in Realwerte und Zinstitel getätigt.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie aus dem festgelegten projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis. Zu jedem Zeitpunkt der Projektion und für jeden Pfad werden in dem verwendeten Modell sowohl die Leistungsänderungen als auch eine vereinfachte HGB-Bilanz aufgestellt.

Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird der RfB zugeführt. Im Modell erfolgt keine separate Abbildung der Direktgutschrift. Stattdessen wird der Betrag der ersten Direktgutschrift der RfB zum Bewertungsstichtag entnommen. Grundsätzlich werden durch die stochastische Simulation die freie RfB sowie der SÜAF fortgeschrieben. Die Überschussbeteiligung wird den Versicherungsnehmern direkt am jeweiligen Bilanzstichtag für das nächste Jahr gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Fortschreibung der festgelegten RfB. Die Gutschrift erfolgt über eine Erhöhung der Deckungsrückstellung mit anschließender Leistungserhöhung oder durch eine direkte Auszahlung an die Kunden.

Bei der Projektion der zukünftigen Leistungs-Cashflows wird eine Diskontierung entlang der risikolosen Zinsstrukturkurve zum Bilanzierungszeitpunkt verwendet. Bei der Best Estimate-Bewertung sind dem Modell Informationen zu den realistischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu übergeben. Ein dynamisches Kundenverhalten mit verändertem Storno- oder Kapitalwahlverhalten aufgrund deutlicher Unterschiede zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung wird im Modell abgebildet.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve wird im rechnungsmäßigen Zinsaufwand summiert. Die Fortschreibung der Zinszusatzreserve erfolgt mit Hilfe der geschätzten Aufwände für die Zinszusatzreserve pro Basispunkt der Differenz zwischen Rechnungszins und Referenzzinssatz bezogen auf die HGB-Deckungsrückstellung ohne Zinszusatzreserve je Bilanzstichtag und Rechnungszinsgeneration. Der Referenzzinssatz wird dabei für die Zinszusatzreserve auf Grundlage der

simulierten 10-jährigen Zinsen der letzten 10 Jahre ermittelt. Hierzu wird als Grundlage die Renditenzeitreihe von 10-jährigen AAA-Staatsanleihen verwendet.

Hauptannahmen

Zur Bilanzprojektion werden biometrische Annahmen 2. Ordnung (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) verwendet. Diese werden auf Basis unternehmens-individueller Tafeln bestimmt. Die Stornoannahme wird ebenfalls mit Hilfe von internen Tafeln in Abhängigkeit von einzelnen Produktarten und Zahlungsweisen ermittelt. Es werden separate Quoten für folgende Vorgänge bestimmt:

- Rückkäufe von Verträgen gegen laufenden Beitrag
- Rückkäufe von Verträgen gegen Einmalbeitrag
- Beitragsfreistellungen von beitragspflichtigen Verträgen

Für diese Vorgänge wiederum werden für die folgenden Produktgruppen jeweils eigene Quoten ermittelt:

- Kapitalversicherungen - Altbestand
- Kapitalversicherungen - Neubestand
- Risikolebensversicherungen (ohne Restkreditversicherungen)
- Restkreditversicherungen
- aufgeschobene Rentenversicherungen - Altbestand
- aufgeschobene Rentenversicherungen - Neubestand (ohne kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversicherungen, Riester- und Basis-Renten)
- kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversicherungen
- Riester-Renten
- Basis-Renten
- Invaliditätsversicherungen
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- fondsgebundene Lebensversicherungen

Zusätzlich werden Stornoprofilvektoren verwendet, die die Stornoquoten in Abhängigkeit von der jeweiligen Produktgruppe, der Zahlungsweise und der aktuellen Verweildauer eines Vertrages im Bestand erhöhen oder senken. Dabei werden für die folgenden Produktgruppen eigene Vektoren angesetzt:

- Kapitalversicherungen
- Risikolebensversicherungen (ohne Restkreditversicherungen)
- Restkreditversicherungen
- aufgeschobene Rentenversicherungen (ohne kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversicherungen, Riester- und Basis-Renten)
- kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversicherungen
- Riester-Renten
- Basis-Renten
- Invaliditätsversicherungen
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- fondsgebundene Lebensversicherungen

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten werden für folgende Produktgruppen getrennt bestimmt:

- Verträgen gegen Einmalbeitrag
- Verträgen gegen laufenden Beitrag (ohne Riester- und Basis-Renten)
- Riester-Renten

Für Verträge gegen Einmalbeitrag wird dabei eine über den gesamten Projektionszeitraum konstante Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit verwendet, während die Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für Verträgen gegen laufenden Beitrag (ohne Riester- und Basis-Renten) und für Riester-Renten mit zunehmender Projektionsdauer sinken.

Für Basis-Renten wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Vertragsgestaltung eine Kapitalwahlwahrscheinlichkeit von 0 % angesetzt.

Die Annahmen zur Inanspruchnahme von Dynamikerhöhungen werden für folgende Produktgruppen separat ermittelt:

- Kapitalversicherungen - Altbestand
- Kapitalversicherungen - Neubestand
- Risikolebensversicherungen
- aufgeschobene Rentenversicherungen - Altbestand
- aufgeschobene Rentenversicherungen - Neubestand (ohne kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversicherungen, Riester- und Basis-Renten)
- kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversicherungen
- Riester-Renten
- Basis-Renten
- Invaliditätsversicherungen
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- fondsgebunden Lebensversicherungen
- Risikozusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen - Altbestand
- Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen - Neubestand

Die Kosten werden, sofern möglich, den entsprechenden Verträgen zugeordnet. Allgemeine Kosten werden entsprechend ihrer Verursachung prozentual auf die einzelnen Vertragsarten aufgeteilt. Zukünftige Kapitalanlagekosten werden auf Grundlage der historischen Werte ermittelt und in Bezug zur Bilanzsumme angesetzt. Zur Erzeugung der Kapitalmarktszenarien fließt eine Reihe von Annahmen ein, die entweder aufgrund von Daten oder Expertenmeinung festgelegt werden.

Künftige Managemententscheidungen werden durch Parameter vorgegeben. Diese betreffen im Wesentlichen:

- Zahlungszeitpunkt Versicherungstechnik: Mittlerer Zeitpunkt der Zahlungsströme im Jahr (Angabe in Monaten)

- Fälligkeitszeitpunkt Zinstitel: Mittlerer Rückzahlungs- / Zinszahlungszeitpunkt bei Zinstiteln
- Steuersatz: Mittlerer Steuersatz des Unternehmens
- Fixed-Income-Neuanlage Restlaufzeit: Mittlere Laufzeit, in die das Unternehmen im Zinstitelbereich im Schnitt neu anlegt
- BWR-Grenze Realwerte und Realisierungsanteil: Im Realwertportfolio werden zunächst Reserven aufgebaut, erst wenn die Reserven zu hoch werden, werden die die vorgegebene Grenze überschreitenden Reserven anteilig aufgelöst.
- Ziel- / Mindestanteil Zinstitel: In der Regel wird der Zielanteil an Zinstiteln angestrebt. Lediglich falls auf den Realwerten Lasten bestehen, werden diese Realwerte nur veräußert, um den Mindestanteil an Zinstiteln zu erreichen.
- Abschreibungsgrenze Realwerte: Bis zu einer moderaten Realwertminderung wird die Abschreibungsgrenze nach § 341b HGB genutzt. Die Bewertung der Realwerte erfolgt getrennt nach Aktien und Immobilien.
- Verrechnungszeitraum: Falls Bewertungsreserven auf Zinstitel aufgelöst werden, mindert dies den Kapitalertrag im Folgezeitraum. Der Verkauf ist technisch nicht exakt umgesetzt, weshalb die Ertragsminderung pauschal errechnet wird.
- Rohüberschussaufteilung: Es wird eine konstante Rohüberschussaufteilung zwischen Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen angestrebt.
- Schalter Erhöhung Zielverzinsung: Kann in einem Jahr die Zielverzinsung nicht dargestellt werden, wird bei aktiviertem Schalter in den Folgejahren die Zielverzinsung erhöht, um die Ausschüttung nachzuholen.
- Schalter LVRG: Aktiviert die Querverrechnungsmöglichkeit zwischen den Ergebnisquellen.
- Ober-/Untergrenze freie RfB: Die festgelegten, szenarioabhängigen Ober-/Untergrenzen der freien RfB steuern die Anpassung der Überschussbeteiligung und der Sonderausschüttungen.
- Barauszahlung: Legt fest, wie viel Überschussbeteiligung in Prozent der Deckungsrückstellung in Form eines Beitragsrabatts an die VN ausgezahlt wird.
- Ziel-Zuführung SÜAF: Legt fest, wie viele Basispunkte der Überschussbeteiligung zunächst nur als Schlussüberschuss gewährt werden, bevor eine laufende Überschussbeteiligung gezahlt wird.
- Anteil SÜAF-Zuführung: Bestimmt, welcher Anteil der gesamten Deklaration auf Schlussüberschüsse entfällt (im „normalen“ Fall, also wenn signifikant Überschussbeteiligung gezahlt wird).

Bewertung für Solvabilitätszwecke

- „RfB-Überlauf“: Sonderausschüttungen erfolgen, wenn RfB- Grenze und SÜAF- Grenze überschritten sind.
- Parameter zur Dynamischen Asset-Allokation: Es wird geregelt, in welchem Umfang und unter welchen Umständen das Unternehmen in einem adversen Kapitalmarktumfeld riskante Kapitalanlagen (Aktien/Immobilien) durch risikofreie Zinsanlagen ersetzt.

Diese Parameter werden auf Basis von empirischen Daten kalibriert.

Von den beiden zur Verfügung stehenden Varianten zur Bestimmung des Rohüberschusses und der RfB-Zuführung, „AG-Sicht“ mit Fokus auf dem Aktionärsanteil und „VvAG-Sicht“ mit Fokus auf dem Versicherungsnehmer-Anteil, wird die Variante 1 verwendet, da dies die Geschäftspolitik des Unternehmens besser abbildet.

Zur Berücksichtigung des dynamischen Kundenverhaltens wurden Parametrisierungen vorgenommen, welche eine prozentuale Abweichung des Stornoverhaltens in verschiedenen Pfaden darstellen. Beispielsweise werden Annahmen getroffen, ab welchem Abstand von Gesamtverzinsung zum Kapitalmarktzins die Versicherungsnehmer erhöht stornieren bzw. die Kapitalabfindung wählen.

Risikomarge

Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zum Besten Schätzwert und bildet nicht absicherbare Risiken, insbesondere Risiken aus der Versicherungstechnik, ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

Methoden

Bei der Berechnung der Risikomarge wird der Kapitalkosten („Cost of Capital“, CoC)-Ansatz verwendet mit der Annahme, dass das Versicherungsunternehmen am Ende des ersten Jahres insolvent ist. Hierbei sollen die Kapitalanlagen und Verpflichtungen von einem Referenzunternehmen übernommen werden. Das Referenzunternehmen muss über den gesamten verbleibenden Zeitraum in jedem Jahr Solvenzkapital für alle Risiken stellen, die nicht absicherbar sind. Die Bereitstellung dieses Solvenzkapitals verursacht Kosten, für die das Referenzunternehmen entschädigt werden muss.

Die Risikomarge wird als Barwert der Kosten für die Bereitstellung von Solvenzkapital bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands angesetzt. Der Kapitalkostensatz beträgt 6 %. Zur Prognose der Kapitalanforderung aus nicht absicherbaren Risiken werden die entsprechenden

SCRs proportional zu geeigneten Risikotreibern entwickelt.

Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die, beginnend ab dem 01.01.2016 in den folgenden 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wird die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear von 100 % ab 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032 reduziert.

Am 06.06.2024 wurde von der BaFin mit Schreiben GZ: VA 24-1 2350/00003#00083 in Verbindung mit dem Rundschreiben RS-192001 vom GDV die Neuberechnung des vorübergehenden Abzugs für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 Abs. 3 VAG angeordnet. Der Abzugsbetrag wurde auf Basis des Stichtages 01.01.2024 berechnet. Der neue Abzugsbetrag liegt bei 0 EUR und ist gemäß BaFin-Anordnung ab 30.06.2024, jedoch nicht rückwirkend, zu berücksichtigen.

Versicherungstechnische Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet handelt es sich um kurzfristige (Abrechnungs-) Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet und es wird der Erfüllungsbetrag nach deutschem Handelsrecht angesetzt.

D.2.1.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Der Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung ist hauptsächlich in den Parametern Zins, Kosten und Biométrie enthalten. Im Rahmen des Grades der Unsicherheit wurden verschiedene Szenario-Analysen durchgeführt, welche die Volatilität des Geschäftes bei Veränderung von diesen Input-Parametern untersuchen. Die festgestellten Abweichungen lagen alle in einem angemessenen Toleranzbereich.

D.2.1.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich

Bewertung für Solvabilitätszwecke

deutlich. Unter HGB wird in der Deckungsrückstellung ausschließlich die aktuell garantierte Leistung unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten, Invalidisierung) und eines festen Rechnungszinses bewertet. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich also implizit in den Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus werden bereits realisierte Überschüsse, soweit sie der Versicherungsnehmersphäre zugeordnet werden, in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelt. Sie stehen für künftige Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Unter Solvency II wird die garantierte Leistung unter Zugrundelegung Bester Schätzwerte als Rechnungsgrundlagen und der risikofreien Zinskurve, ggf. unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, bewertet. Zusätzlich werden die enthaltenen Optionen und Finanzgarantien ökonomisch bewertet und für die nicht absicherbaren Risiken eine explizite Risikomarge gestellt. Darüber hinaus werden sämtliche künftig entstehenden handelsrechtlichen Überschüsse in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst, soweit sie den Versicherungsnehmer in Form von künftiger Überschussbeteiligung gutgeschrieben werden. Der Barwert der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird hingegen als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Unterschiede in der Bewertungssystematik wird eine Quantifizierung von Einzeleffekten derzeit nicht vorgenommen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen die Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft betreffend

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

D.2.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie in der Tabelle im Kapitel D.2 quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge.

Ermittlung des Besten Schätzwertes

Grundlagen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen setzt sich zusammen aus den Besten

Schätzwerten, aufgeteilt in Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen, und der Risikomarge.

Während sich Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Versicherungsfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden auf bereits eingegangene Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

In der HGB Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und der Position einer Drohverlustrückstellung eine Entsprechung.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind.

Methoden

Nach Anrechnung des erwarteten Ausfalls durch den Rückversicherer folgt die im Standardansatz verwendete Schadenrückstellung. Für eine Schätzung der Besten Schätzwerte von Schadenrückstellungen wird im Unternehmen die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst und analysiert. Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt. Bei der Bestimmung des Abwicklungsmusters wird das Chain Ladder Verfahren verwendet. Die Abwicklungsmuster werden sowohl auf Schadenzahlungen als auch auf Schadenaufwänden bestimmt. Die Schätzung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen erfolgt sparten- und anfalljahresindividuell durch Diskontierung auf Basis der zuvor bestimmten Abwicklungsmuster.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäftes bestimmt. Die Zahlungsausgänge werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Hierzu werden die Beitragsinformationen mit den Planungsinformationen für Schäden und Kosten verknüpft, um einen Schadenendstand zu erhalten. Dieser wird mittels der Abwicklungsmuster der Schadenrückstellungen abgewickelt. Alle Berechnungsergebnisse werden validiert und hierbei die Entwicklung der Schaden- und Prämienrückstellung plausibilisiert.

Hauptannahmen

Für die zukünftigen Jahre der Schadenrückstellung wird eine identische Abwicklung angesetzt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Abwicklung der Prämienrückstellungen erfolgt analog zu den Schadenrückstellungen. Die Schadenquoten sind für zukünftige Jahre identisch.

Bei den Prämienrückstellungen wird die zukünftige Entlastung durch Rückversicherung über die aktuelle Brutto-Netto-Quote berücksichtigt.

Bei der Schadenrückstellung werden separate Netto- und Brutto-Zahlungsströme berücksichtigt. Die Projektion basiert hier auf Vergangenheitswerten.

Die Besten Schätzwerte für die Bereiche Leben und Kranken (Renten) beruhen auf geschätzten Zahlungsströmen. Da nur geringe Bestände in diesen Bereichen existieren, ist dies von unwesentlicher Bedeutung.

Zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten und künftige Managemententscheidungen werden aufgrund des geringen Ausmaßes nicht berücksichtigt.

Risikomarge

Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Besten Schätzwerten für nicht absicherbare Risiken und bildet insbesondere versicherungstechnische Risiken ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

Methoden

Die Risikomarge wird gemäß EIOPA-TS1 TP.5.23 unter Anwendung der Vereinfachungsstufe 2 nach TP.5.32 berechnet. Hierbei erfolgt eine Zerlegung des SCR in Teilrisiken und die Approximation der zukünftigen Teil-SCRs anhand geeigneter Treiber bzw. Zahlungsströme. Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich nach Diskontierung der Teil-SCRs durch Aggregation der Teil-Risikomargen mittels der von EIOPA vorgegebenen Korrelationen und Anwendung der Cost-of-Capital von 6 %.

Versicherungstechnische Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet handelt es sich um saldierte kurzfristige (Abrechnungs-)Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsunternehmen und Rückversicherern. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwerttermittlung auf eine Abzinsung verzichtet und es wird der Erfüllungsbetrag nach deutschem Handelsrecht angesetzt.

D.2.2.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Beim in die Solvenzbilanz eingehenden besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um eine Schätzung. Diese ist trotz großer Sorgfalt bei der Berechnung sowie der Verwendung gängiger versicherungsmathematischer Methoden naturgemäß mit Unsicherheit behaftet.

Als Hauptinstrument, die Prognosegenauigkeit fortlaufend hoch und den Grad der Unsicherheit gering zu halten, dient das Backtesting. Dieses wird den alljährlichen Berechnungen vorangestellt. Im Backtesting werden die Schätzungen der zurückliegenden Berechnungsrunden mit den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen abgeglichen. Wesentliche Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlich eingetretenen Verläufen werden analysiert und gewonnene Erkenntnisse zukünftig berücksichtigt.

Die in der Schätzung vorhandene Unsicherheit wird im Rahmen von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen fortlaufend überprüft. In diesen wird der Einfluss wichtiger Einflussgrößen sowie von Kalibrierungsentscheidungen auf den Besten Schätzwert untersucht. So würde beispielsweise ein sofortiges und dauerhaftes, über unsere Inflationsannahmen hinausgehendes Ansteigen des Inflationsniveaus um einen Prozentpunkt den besten Schätzwert der Schadenrückstellung um 4,8 % ansteigen lassen.

Eine weitere quantitative Bewertung des Grades der Unsicherheit findet im Rahmen des unternehmenseigenen Risikomodells statt. In diesem werden alle wesentlichen Geschäftsprozesse stochastisch modelliert. Dies erlaubt eine Simulation der zukünftigen Geschäftsentwicklung. Laut unternehmenseigenem Risikomodell übersteigen die zukünftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle den besten Schätzwert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % um höchstens 8,5 %.

D.2.2.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus den grundlegend verschiedenen Bewertungsansätzen. Während unter HGB das Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns gilt, erfolgt unter Solvency II eine marktnahe Bewertung.

Den größten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bilden die Schadenrückstellungen. Unter HGB erfolgt die Bewertung der bereits bekannten Schäden durch vorsichtige Einzelfallbewertungen der bekannten Schäden. Für die noch nicht gemeldeten, sich jedoch bereits ereigneten Schäden wird gesondert eine

Bewertung für Solvabilitätszwecke

ebenfalls vorsichtig bemessene Spätschadenrückstellung gebildet. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung hingegen auf aggregierten Daten über die Fortschreibung beobachteter Abwicklungsmuster.

Weitere Unterschiede resultieren aus den folgenden Gründen:

- Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht – wie nach HGB – mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- Dafür erfolgt unter HGB die Ermittlung einer Schwankungsrückstellung, über die ein Ausgleich über die Zeit gewährleistet wird.

D.2.3 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat für die Gruppenberechnungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Verwendung der Volatilitätsanpassung bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG, dem so genannten Rückstellungstransitional (RstTrans) beantragt und genehmigt erhalten.

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet dabei einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Damit sollen vor allem Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen verringert werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird durch die EIOPA festgelegt und beträgt zum 31.12.2024 23 Basispunkte.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, mit der ein gleitender Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zum neuen Aufsichtsregime ermöglicht werden soll. Es stellt einen Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen dar und führt zur Erhöhung der vorhandenen Eigenmittel. Der Abzugsbetrag wurde auf Basis des Stichtages 01.01.2024 neu berechnet. Der neue Abzugsbetrag liegt bei 0 EUR und ist gemäß BaFin-Anordnung ab 30.06.2024, jedoch nicht rückwirkend, zu berücksichtigen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Auswirkung quantifiziert, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme Volatilitätsanpassung auf die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens hätte. Da ab 30.06.2024 ein Rückstellungstransitional von Null für die Gesellschaft anzusetzen ist, hat diese Maßnahme keine Wirkung mehr.

Berechnungsergebnisse	Stichtag 31.12.2024 ohne Rückstellungstransitional	
	mit VA	ohne VA
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. EUR	325.995	333.691
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. EUR	325.995	333.691
SCR-Anforderungen in Tsd. EUR	123.074	130.928
MCR-Anforderungen in Tsd. EUR	60.656	63.797
SCR-Bedeckung in Prozent	265 %	255 %
MCR-Bedeckung in Prozent	537 %	523 %

Zum Stichtag liegen ohne Übergangsmaßnahmen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Ohne Volatilitätsanpassung liegt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderungen bei 255 %, die der Mindestkapitalanforderungen bei 523 %.

Die Mindestkapitalanforderungen ist die regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals von Versicherungsunternehmen im Rahmen der ersten Säule von Solvency II und stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Von der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG macht die Sparkassen-Versicherung Sachsen keinen Gebrauch.

D.2.4 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

In der Lebensversicherung sind die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen als nicht wesentlich klassifiziert. Daher werden diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke momentan nicht extra modelliert. Es wird stattdessen der HGB-Wert verwendet.

In der Schaden-/Unfallversicherung werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen über einen Faktoransatz getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB-Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Brutorückstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften sind in der Gesellschaft nicht vorhanden.

Der Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft bestehen in Form von

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verpflichtungen	Solvency II Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR	Unterschied Tsd. EUR
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	39.220	-39.220
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.994	14.116	-122
Rentenzahlungsverpflichtungen	35.796	40.376	-4.580
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	28.954	29.134	-180
Latente Steuerschulden	18.957	0	18.957
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26.741	61.483	-34.742
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.768	6.768	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.599	7.599	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.543	11.378	-6.835
Gesamt	143.352	210.074	-66.722

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil haben die Rückstellungen für Versicherungsvermittler und -vertreter sowie die Rückstellungen für variable Vergütung und Altersteilzeit. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für die Marktwertermittlung abgezinst. Bei den weiteren Positionen wurde aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsverpflichtungen wird mit dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Dazu wurde ein versicherungs-mathematisches Gutachten angefertigt.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht.

Bardepots. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Diese werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt

Bewertung für Solvabilitätszwecke

ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- bzw. Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft (hier gegenüber Versicherungsnehmern) sind kurzfristige Verbindlichkeiten und zur Gänze werthaltig. Sie stellen somit fällige Zahlungen dar, die unter Solvency II in vollem Umfang mit ihrem nominalen Erfüllungswert in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen werden. Dabei wird aufgrund der Kurzfristigkeit auf eine Abzinsung verzichtet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Unter Solvency II werden diese Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, Berufsunfähigkeitskosten, steuerliche und Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2022 enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind im Januar 2023 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus der Konsolidierung gruppeninterner Nachrangverpflichtungen enthalten. Der Ansatz erfolgt zum Erfüllungswert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten mit kurzer Laufzeit. Ausgangspunkt der

Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

„Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

„Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Diese sind mit (a) gekennzeichnet. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Diese sind in der Tabelle mit (b) gekennzeichnet.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzposition	Bewertungsmethodik Solvency II	Bewertungsmodell Solvency II
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Ebene 3 (b)	Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ebene 3 (b)	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ebene 1 und Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert, Equity-Methode, externes Wertgutachten, Ertragswertverfahren
Aktien - nicht notiert	Ebene 3 (b)	Equity-Methode, Ertragswert, Nettovermögenswert
Staatsanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Unternehmensanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Organismen für gemeinsame Anlagen	Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert
Derivate	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Verfahren zur Derivatebewertung
Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalente	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	Ebene (1)	Nettovermögenswert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
sonstige Darlehen und Hypotheken	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Policendarlehen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Depotforderungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Nennbetrag, Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	Ebene 3 (b)	Anwartschaftsbarwertverfahren
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Anwartschaftsbarwertverfahren

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Barwertmethode

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden.

Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten wird über Kreditrisikozuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts-spreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und dem Emittenten ermittelt.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Erfüllungsbetrag

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Equity-Methode

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse.

Die zu diskontierenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrundeliegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch nach Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 ImmoWertV auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert.

externes Wertgutachten

Der ermittelte Marktwert wird mit Hilfe eines Wertgutachtens, gegebenenfalls unter Einhaltung weitergehender gesetzlicher Anforderungen, nachgewiesen.

Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Nennbetrag

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos

Bei Forderungen, die kurzfristig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Nach einem jährlich überprüften internen Ratingverfahren auf Basis von historischen Ausfallraten wird das Ausfallrisiko der Kontrahenten ermittelt und berücksichtigt. Bei nicht gerateten Kontrahenten wird das Ausfallrisiko auf Basis des durchschnittlichen internen Ratings ermittelt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nettovermögenswert

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Wertes aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind. Ggf. wird der Nettovermögenswert durch einen Vertragspartner zur Verfügung gestellt.

Verfahren zur Derivatebewertung

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen. Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen wichtigen Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten.

Kapitalmanagement

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht die Gruppe Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen, regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird durch die Gruppe eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Einen weiteren elementaren Bestandteil des Kapitalmanagements bildet die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung für den gesamten Zeitraum der fünfjährigen Unternehmensplanung. Dazu führt die Gruppe verschiedene Projektionsrechnungen durch, um festzustellen, wie sich der Kapitalbedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird und ob gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung getroffen werden müssen. Mit Hilfe geeigneter Stressszenarien wird die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen in schwierigen Marktbedingungen analysiert.

Die Ergebnisse fließen anschließend wieder in den laufenden Planungsprozess ein. Mit diesem Vorgehen wird eine Verzahnung der Ist-Situation mit der zukünftigen Entwicklung sichergestellt.

E.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit vier verschiedenen Qualitätsstufen, den so genannten Tiers, zugeordnet. Dabei haben Tier 1-fähige Eigenmittel die höchste Qualität und Tier 3-Eigenmittel die niedrigste. Die

Kategorisierung der Eigenmittel der Gruppe folgt der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Einteilung in die einzelnen Tieringklassen in Bezug auf die Merkmale Verfügbarkeit und Nachrangigkeit.

Die Eigenmittel der Gruppe besitzen alle die Merkmale der ständigen Verfügbarkeit sowie der Nachrangigkeit. Sie werden der Tieringklasse 1 zugeordnet und gewährleisten damit die volle Anrechenbarkeit und Verlustausgleichsfähigkeit in Bezug auf die eingegangenen Risiken.

Kapitalmanagement

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel lassen sich nach Tiers wie folgt gliedern:

	Gesamt Tsd. EUR	Tier 1 Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	43.178	43.178		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	33.078	33.078		
Überschussfonds	56.259	56.259		
Ausgleichsrücklage	193.480	193.480		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche				
Minderheitenanteile von (Rück-) Versicherungsunternehmen	0	0		
Basiseigenmittel nach Abzügen	325.995	325.995		
Ergänzende Eigenmittel				
Verfügbare Eigenmittel (ASM)	325.995	325.995		

In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Damit ergibt sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 193.480 Tsd. EUR.

	HGB Tsd. EUR	Umbewertung Tsd. EUR	Solvency II Tsd. EUR
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	57.628	57.628	
Bilanzgewinn/ -verlust	9.913	9.913	
Bewertungsunterschiede		278.463	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	5.814.116	-556.443	5.257.673
Sonstige Vermögenswerte	813.612	-111.901	701.711
Passivseitige Bilanzpositionen			
versicherungstechnische Rückstellungen	6.312.105	880.085	5.432.020
Sonstige Verbindlichkeiten	210.074	85.679	124.395
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-18.957	18.957
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		-2.807	
andere nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile		-38.247	
dem Überschussfonds zugeordnete EK-Bestandteile		-111.470	
Ausgleichsrücklage		193.480	

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Tier 1-Eigenmittel erläutert.

Das Eigenkapital

Das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2024 in Höhe von 137.527 Tsd. EUR wird im Wesentlichen durch das HGB-Eigenkapital (140.334 Tsd. EUR) abzgl. vorhersehbarer bzw. bereits festgelegter Dividenden (2.807 Tsd. EUR) abgebildet.

Das HGB-Eigenkapital setzt sich aus den Größen Gesellschaftskapital und zugehöriges Agio zum Gesellschaftskapital zusammen.

Stille Lasten Aktiva

Die stillen Lasten der Aktiva mit einem Volumen von 668.334 Tsd. EUR resultieren überwiegend aus verzinslichen Wertpapieren, die im aktuellen Zinsumfeld gegenüber ihrem HGB-Wert deutlich an Wert verloren haben.

Stille Reserven Passiva

Unter Solvency II erfolgt die Rückstellungsbewertung nach anderen Kriterien als im deutschen Handelsrecht. Dies führt zwangsläufig zu Bewertungsunterschieden. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position stille Reserven oder stille Lasten entstehen können. Das Gesamtvolumen der stillen Reserven Passiva beträgt für die Gruppe 965.764 Tsd. EUR.

Kapitalmanagement

Lebensversicherung

Mit dem Zins als Haupttreiber bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewirkt das aktuelle Zinsniveau eine Verringerung der Leistungsversprechen gegenüber der HGB-Rechnungslegung.

Dadurch entstehen stillen Reserven für die Gesellschaft. Zusätzlich erfolgt eine explizite Bewertung des künftigen Anspruchs auf Überschussbeteiligung, der Versicherungsnehmeroptionen und der von der Gesellschaft gewährten Finanzgarantien.

Schaden- und Unfallversicherung

Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden ebenfalls mit dem Besten Schätzwert betrachtet. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position hohe stille Reserven entstehen. Aufgrund der Umbewertung der restlichen HGB-Positionen sowie den passiv latenten Steuern (sowohl aktiv- als auch passivseitig) entstehen stille Lasten.

Der Überschussfonds

Einen weiteren Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II bildet der Überschussfonds in Höhe von 111.470 Tsd. EUR. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (bestehend aus freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung, exklusive deklarierte Direktgutschrift Folgejahr) und dem Schlussüberschussanteilsfonds, deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen.

Die latenten Steuerlasten

Die latenten Steuerlasten bilden einen Bestandteil der Verpflichtungen nach Solvency II. Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich Steuerlasten von 18.957 Tsd. EUR.

Art der Beschränkungen für die Übertragbarkeit und Fungibilität von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe

Die Eigenmittelpositionen der Solo-Gesellschaften können in zwei Klassen eingeteilt werden.

- unbeschränkt transferierbare Eigenmittel (z. B. Grundkapital oder auch Kapital- und Gewinnrücklage)
- beschränkt transferierbare Eigenmittel (z. B. Überschussfonds und Schwankungsrückstellung)

Die unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel können für die Gruppe voll angerechnet werden. Die beschränkt transferierbaren Eigenmittel können bis zu einem adjustierten Solo-SCR, das nach Standardansatz berechnet wird, angerechnet werden. Diese Berechnung erfolgt für jede Solo-Gesellschaft separat. Die gesamte beschränkt transferierbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Summe der einzelnen Solo-Gesellschaften.

Bei der Gruppe ergibt sich eine Kappung aufgrund Transferierbarkeitsbeschränkungen in Höhe von 55.211 Tsd. EUR. Davon werden 55.211 Tsd. EUR mit dem Überschussfonds und 0 Tsd. EUR mit den Minderheitenanteilen an Versicherungsunternehmen verrechnet.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 325.995 Tsd. EUR zur Verfügung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe 325.995 Tsd. EUR zur Verfügung.

E.1.4 Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Basis für die Ermittlung der Eigenmittel unter Solvency II ist die so genannte Solvenzbilanz. Mit Hilfe der Solvenzbilanz wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ermittelt, wobei die Aktiv- und Passivseite nach den Vorgaben von Solvency II und damit grundsätzlich zu Marktwerten bewertet werden. Dabei stehen stillen Lasten auf der Aktivseite (668.334 Tsd. EUR) stille Reserven auf der Passivseite (965.764 Tsd. EUR) gegenüber. Als aktive stille Last bzw. passive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung des Geschäftsabschlusses bezeichnet. Der Saldo der beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil des vorhandenen Risikokapitals (Eigenmittel unter Solvency II) dar. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals (140.334 Tsd. EUR) ergeben sich die Eigenmittel vor Abzug aufgrund von Beschränkungen der Transferierbarkeit.

Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere bei der Bewertung der Kapitalanlagen. Die Solvency II-Methodik verwendet als Grundsatz die Bilanzierung zu Marktwerten, während unter HGB eine Bilanzierung zu Buchwerten erfolgt.

Auch der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung im Jahresabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn die Sparkassen-Versicherung Sachsen ihre Verpflichtungen unverzüglich auf dieses übertragen würde.

Immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in der Solvenzbilanz

Kapitalmanagement

nicht als Aktiva berücksichtigt werden, da die Werthaltigkeit in ungünstigen Situationen beeinträchtigt sein könnte.

Der Überschussfonds kann dagegen in der Solvenzbilanz angesetzt werden, da er in den nationalen Rechtsvorschriften entsprechend vorgesehen ist und gemäß Solvency II die Voraussetzungen für Eigenmittel erfüllt. Beim Überschussfonds handelt es sich um angesammelte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte deklariert wurden, wie z.B. bei freien Rücklagen für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollen sicherstellen, dass die Versicherer ihre Zusagen auch unter extremen Umständen erfüllen können und das Vermögen der Versicherten geschützt ist. Dazu müssen die Unternehmen auch Ereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet nur einmal in 200 Jahren eintreten. Das Risiko, dass ein Versicherer seine Verpflichtungen nicht mehr voll erfüllen kann, liegt bei Einhaltung der Solvency II-Eigenmittelanforderungen (Solvenzkapitalanforderung - SCR) höchstens bei 0,5 %. Wie hoch diese Eigenmittelanforderungen sein müssen, hängt maßgeblich von den Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei an, über welchen Kapitalpuffer die Versicherer mindestens verfügen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen und die Leistungen an Versicherungsnehmer sicherzustellen.

E.2.1 Informationen zur Mindestkapitalanforderung

Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gruppe liegt zum Stichtag 31.12.2024 bei 537 %. Das MCR beträgt dabei 60.656 Tsd. EUR. Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes erhöhte sich das MCR um 2.036 Tsd. EUR bzw. 3,5 %. Grundlegende Inputfaktoren für die Berechnung des MCR bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen.

E.2.2 Informationen zur Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe ermitteln sich nach der in Artikel 335 (EU) 2015/35 DVO definierten Systematik. Dazu werden die einzelnen Gesellschaften der Sparkassen-Versicherung Sachsen und die mit ihr verbundenen Unternehmen entsprechend des genannten Artikels klassifiziert und gemäß Artikel 336 (EU) 2015/35 DVO kategorisiert. Auf dieser Basis ergeben sich folgende Solvenzkapitalanforderungen.

Gesamt SCR (Solo Stand-Alone, vor Konsolidierung)	31.12.2024 Tsd. EUR
Vollkonsolidierte Gesellschaften	
S.V. Holding AG	127.327
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	67.187
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	66.722
SV pojistovna a.s.	10.485
Gesamt SCR (Konzern, nach Konsolidierung) Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe	123.074

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe (Vollkonsolidierung) betragen zum Stichtag 123.074 Tsd. EUR. In der nachfolgenden Tabelle sind die benötigten SCR entsprechend der geforderten Risikokategorie für die Gruppe dargestellt.

	31.12.2024 Brutto Tsd. EUR	31.12.2024 Netto Tsd. EUR
Risikokategorie		
Marktrisiko	498.254	58.322
vt. Risiko Schaden/Unfall	55.983	55.983
vt. Risiko Leben	229.097	39.397
vt. Risiko Kranken	105.165	15.765
Ausfallrisiko	16.384	7.559
Diversifikationseffekt	-247.457	-63.902
Basis-Solvvenzkapitalanforderung (BSCR)	657.426	113.124
Operationelles Risiko	25.934	25.934
SCR-Anforderungen für NCP Gesellschaften	0	0
Risikominderung aus latenten Steuern	-15.984	-15.984
Risikominderung aus vt. Rückstellungen	-544.302	---
Solvenzkapitalanforderung	123.074	123.074
Mindestkapitalanforderung	---	60.656

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes stieg das SCR um 21.578 Tsd. EUR bzw. 21,3 %. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine Erhöhung des Marktrisiko zurückzuführen, welches sich im vergangenen Jahr um 11.720 Tsd. EUR erhöhte. Das versicherungstechnische Risiko Kranken erhöhte sich um 2.348 Tsd. EUR auf 15.765 Tsd. EUR und das versicherungstechnische Risiko Schaden auf 55.983 Tsd. EUR (+1.699 Tsd. EUR).

Die Operationellen Risiken, welche mittels Faktoransatz basierend auf den Prämieinnahmen der Gesellschaft ermittelt werden, blieben annähernd unverändert. Die risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern verringerte sich im Berichtszeitraum um 10.268 Tsd. EUR.

Die Gruppe wendet bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken

Kapitalmanagement

Leben und Nichtleben vereinfachte Berechnungen an. So wird im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben die Rückversicherung aufgrund von Geringfügigkeit nicht mit modelliert. Die Anwendung der Vereinfachung wirkt sich auch auf die versicherungstechnischen Risiken Leben aus. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben wendet

Die Gruppe im Rahmen der Berechnungen so genannte Level 2-Vereinfachungen an.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unterliegt der Betrag gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Tschechische Republik haben keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, daher findet dies bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Modellierung der Risikokapitalien erfolgt für die hier zu betrachtenden Risiken gemäß dem Standardansatz über europaweit einheitliche Faktoren und Methoden. Die durchgeführten Berechnungen für Gruppe basieren auf dem aktuell gültigen Entwicklungsstand der Standardformel der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft, ob die Berechnungen der Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Gruppe angemessen abbilden. Ein internes Modell im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das SCR und MCR wurden für die Gruppe zum Stichtag 31.12.2024 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten. Daher wird an dieser Stelle auf weiterführende Angaben verzichtet.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	28.197
R0070	5.257.295
R0080	9.440
R0090	1.711
R0100	76.827
R0110	0
R0120	76.827
R0130	3.113.206
R0140	1.176.941
R0150	1.617.339
R0160	318.927
R0170	0
R0180	1.937.181
R0190	4.517
R0200	114.413
R0210	0
R0220	527.398
R0230	1.840
R0240	1.463
R0250	378
R0260	0
R0270	76.722
R0280	44.332
R0290	38.909
R0300	5.422
R0310	32.390
R0320	30.656
R0330	1.735
R0340	0
R0350	712
R0360	20.430
R0370	2.270
R0380	13.749
R0390	0
R0400	0
R0410	19.539
R0420	11.233
R0500	5.959.385

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	159.013
R0520	143.567
R0530	0
R0540	134.367
R0550	9.200
R0560	15.445
R0570	0
R0580	14.493
R0590	952
R0600	4.763.220
R0610	-16.727
R0620	0
R0630	-25.208
R0640	8.482
R0650	4.779.947
R0660	0
R0670	4.743.897
R0680	36.050
R0690	509.788
R0700	0
R0710	505.590
R0720	4.197
R0740	0
R0750	13.994
R0760	35.796
R0770	28.954
R0780	18.957
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	26.741
R0830	6.768
R0840	7.599
R0850	0
R0860	0
R0870	
R0880	4.543
R0900	5.575.372
R1000	384.012

Anhang

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.385	19.390	0	35.742	29.531	0	103.782	19.565	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	7.485	99	9.077
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	129	6.612	0	12.414	9.403	0	41.942	6.301	0
Netto	R0200	2.255	12.778	0	23.328	20.127	0	69.326	13.363	9.077
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.771	19.466	0	35.730	29.509	0	98.692	19.492	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	7.550	99	7.041
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	129	6.607	0	12.410	9.398	0	41.495	6.287	0
Netto	R0300	1.641	12.859	0	23.320	20.111	0	64.746	13.304	7.041
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	490	5.091	0	24.503	24.632	0	47.845	3.462	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	3.966	3	4.813
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	5	1.696	0	7.113	7.310	0	15.903	795	0
Netto	R0400	485	3.396	0	17.389	17.322	0	35.907	2.669	4.813
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.677	4.789	0	5.091	6.117	0	33.423	5.968	3.051
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/F	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	3.105	0					213.500
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					16.661
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	64	64
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	730	0	0	0	0	0	77.532
Netto	R0200	0	2.375	0	0	0	0	64	152.694
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	3.103	0					207.763
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					14.689
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	64	64
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	730	0	0	0	0	0	77.056
Netto	R0300	0	2.373	0	0	0	0	64	145.461
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	816	0					106.839
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					8.781
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	481	0					33.303
Netto	R0400	0	336	0					82.318
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	1.454	0					61.570
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Forderungen	R1210								937
Gesamtaufwendungen	R1300								62.508

Anhang

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	19.823	321.470	83.497	71	0	0	0	0	424.860
Anteil der Rückversicherer	R1420	9.433	4.820	9	16	0	0	0	0	14.278
Netto	R1500	10.390	316.649	83.488	55	0	0	0	0	410.582
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	19.820	321.927	83.497	70	0	0	0	0	425.314
Anteil der Rückversicherer	R1520	9.433	4.820	9	16	0	0	0	0	14.278
Netto	R1600	10.387	317.106	83.488	54	0	0	0	0	411.036
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	5.053	503.252	23.870	3	2.408	-10	0	0	534.575
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.633	794	0	0	1.218	-209	0	0	5.436
Netto	R1700	1.420	502.458	23.870	3	1.190	199	0	0	529.139
Angefallene Aufwendungen	R1900	3.390	52.109	13.537	24	33	54	0	0	69.148
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/E	R2510									1.836
Gesamtaufwendungen	R2600									70.985
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	52.087	15.190	0	0	0	0	0	67.277

Anhang

Anhang I

S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien	R0010	Herkunftsland	CZECHIA					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	189.813	23.687					213.500
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	16.661	0					16.661
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	64	0					64
Anteil der Rückversicherer	R0140	73.955	3.577					77.532
Netto	R0200	132.584	20.110					152.694
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	189.281	18.481					207.763
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	14.689	0					14.689
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	64	0					64
Anteil der Rückversicherer	R0240	74.385	2.671					77.056
Netto	R0300	129.650	15.811					145.461
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	102.219	4.620					106.839
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	8.781	0					8.781
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0340	32.779	524					33.303
Netto	R0400	78.222	4.096					82.318
Angefallene Aufwendungen	R0550	47.986	13.584					61.570
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210							937
Gesamtaufwendungen	R1300							62.508

Anhang

Anhang I								
S.05.02.04								
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern								
		Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien	R1010	Herkunftsland	CZECHIA					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Brutto	R1410	420.775	4.085					424.860
Anteil der Rückversicherer	R1420	14.245	32					14.278
Netto	R1500	406.529	4.053					410.582
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	421.207	4.106					425.314
Anteil der Rückversicherer	R1520	14.245	32					14.278
Netto	R1600	406.962	4.074					411.036
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	528.674	5.901					534.575
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.435	2					5.436
Netto	R1700	523.240	5.899					529.139
Angefallene Aufwendungen	R1900	68.512	637					69.148
Bilanz- Sonstige verisicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510							1.836
Gesamtaufwendungen	R2600							70.985
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700							

Anhang

Anhang I
S.22.01.22
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.432.020	0	0	-1.957	0
Basiseigenmittel	R0020	325.995	0	0	7.696	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	325.995	0	0	7.696	0
SCR	R0090	123.074	0	0	7.855	0

Anhang

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandes gemeldet werden)
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamte SCR für die Gruppe

Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	43.178	43.178			
R0020					
R0030	33.078	33.078			
R0040	0	0		0	
R0050					
R0060					
R0070	111.470	111.470			
R0080	55.211	55.211			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	193.480	193.480			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	55.211	55.211			
R0280	55.211	55.211			
R0290	325.995	325.995		0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	325.995	325.995		0	0
R0530	325.995	325.995		0	
R0560	325.995	325.995	0	0	0
R0570	325.995	325.995	0	0	
R0610	60.656				
R0650	5.3745				
R0660	325.995	325.995	0	0	0
R0680	123.074				
R0690	2.6488				

Anhang

Anhang I S.23.01.22 Eigenmittel

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 - Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	C0060				
R0700	384.012				
R0710					
R0720	2.807				
R0730	187.726				
R0740					
R0750	0				
R0760	193.480				
R0770	5.443				
R0780	6.512				
R0790	11.954				

Anhang

Anhang I S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Konsolidierte SCR für die Gruppe

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen,

Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen

Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der

Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform

Gesamt-SCR

SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Gesamtbeitrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	498.254		
R0020	16.384		
R0030	229.097		
R0040	105.165		
R0050	55.983		
R0060	-247.457		
R0070	0		
R0100	657.426		
	C0100		
R0130	25.934		
R0140	-544.302		
R0150	-15.984		
R0160			
R0200	123.074		
R0210			
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	123.074		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	60.656		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540	0		
R0550			
R0555			
R0560			
R0570	123.074		

Anhang

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	Versicherungsagentur Döbeln GmbH	SC	Versicherungsagentur Döbeln GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	S-Versicherungsservice Muldentäl GmbH	SC	S-Versicherungsservice Muldentäl GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	S-Versicherungsservice Neißeland GmbH	SC	S-Versicherungsservice Neißeland GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	S-Versicherungsservice Erzgebirge GmbH	SC	S-Versicherungsservice Erzgebirge GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	529900M16E1X52IO9204	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900M8HRDZ04YC6C76	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900GTM78PJ5VMLQ90	LEI	S.V. Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	AG	Non-mutual	BaFin
GERMANY	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	SC	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	S-FinanzManagement Leipzig GmbH	SC	S-FinanzManagement Leipzig GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	S-Mobil GmbH	SC	S-Mobil GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	SC Assekuranzmakler GmbH	SC	SC Assekuranzmakler GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
CZECHIA	315700OLABZYLZ1JZU51	LEI	SV pojišťovna, a. s.	Composite insurer	a.s.	Non-mutual	Czech National Bank

(Forts.)

Anhang

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
0,49	0	0,49		Significant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,749	0	0,749		Dominant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	0	1		Dominant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,51	0	0,51		Dominant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	0	0,5		Significant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,49	0	0,49		Significant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,49	0	0,49		Significant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Glossar

Begriff	Erläuterung
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Das ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Erwartungswert der Garantien	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswertrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den Neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt $t+1$ betrachtet.
Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Verfahren wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Verbandes der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) gerecht. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.

Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden: ➤ Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird ➤ Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvency/ Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können. Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren Werthaltigkeit voraus.
Line of Business (LoB)	Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), die Volatilitätsanpassung/ das Volatility Adjustment (VA) und die Übergangsmaßnahmen Rückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des

Glossar

	Versicherungsunternehmens zusätzlich zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional	LTG-Maßnahme für eine ab 1. Januar 2016 beginnende 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor dem Jahr 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency-I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.
Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.
Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt. Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z.B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve) Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z.B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel) Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d.h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.
Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der

Glossar

	Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz („Zielzinssatz“). Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der EZB im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch Versicherungsnehmer-Optionen und Finanzgarantien genannt. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsverhalten durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.
Werthaltigkeitsnachweis	Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.